

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 21.
Herausgeber: Amt Lügau, Nr. 6488.
• Redakteur: Emil Dittmer. •

Berlin,
den 15. März 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Eine gewaltige Massenkundgebung des Krankenpflege- und Badepersonals.

Nie zuvor ist in Deutschland eine so imposante Versammlung des Pflege und Badepersonals abgehalten worden, als am 4. März d. J. in Drässels Hallen in Berlin.

Vielleicht wird man in späteren Jahren, wenn die Organisation des Pflegepersonals eine umfassende geworden ist (wenn uns noch ach so vielen vergeblichen Mühen endlich einmal die Früchte unserer Tätigkeit wünschen), auf diesen Zeitpunkt zurückgreifen können als den Beginn einer Ära des Erwachens und Ringens um Selbstbestreitung.

Wohl haben wir in Groß Berlin seit Jahren eine festgefügte Gruppe Organisierter, die in mühevoller Pionierarbeit nicht rasten, Auflärung zu verbreiten und die voll Stolz monatelang Erfolge aufzuweisen können. Aber in dieser Versammlung handelte es sich nicht so sehr um die speziellen Groß Berliner Verhältnisse, als vielmehr um einen Protest gegen die gesetzliche Rechtlosigkeit des gesamten deutschen Heil-, Pflege- und Badepersonals.

Der Referent, Reichstagsabgeordneter Otto Antried, sprach über die Krankenpflegerdebatte im Reichstag. Er wies nach, daß die bürgerlichen Parteien nur schöne Worte gefunden, um die Billigung der berechtigten Forderungen in weite Ferne zu schieben. Die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingereichte Resolution ist von der bürgerlichen Koalition mit der schändigen und stampfhaften Vergründung abgelehnt worden, daß sie einen „Rückschritt“ bedeute. Dafür wurde dann eine fast und kraftlose, vom Abgeordneten v. Galter eingebrachte Resolution angenommen. Von sozialdemokratischer Seite war nur deshalb von der vorjährigen prinzipiellen Forderung Abstand genommen, um einen unmittelbaren Erfolg zu erzielen und die bürgerlichen Parteien zu bestimmen, den arötesten Notständen erst einmal auf den Leib zu rüsten. Aber das war den bürgerlichen Herren nun wieder nicht recht und so kam zunächst der „liberale“ Redner Dr. Blum auf die Verlegenheitsansrede, um ihre Resolution sei ein „Rückschritt“, weil die Dienstzeit 12 Stunden betragen solle. Dabei „vergaf“ dann Herr Dr. Blum, daß auch die notwendigen Pausen (2 Stunden) mit darin enthalten sind. Dieser eigenartigen Logik schlossen sich auch die anderen bürgerlichen Redner an. In Wirklichkeit hätte die Annahme der sozialdemokratischen Resolution das Koalitionsrecht und anderes dem Pflegepersonal Günstiges in greifbare Nähe getragen; darum auch die strikte Ablehnung! Der Abg. Antried wies in anschaulicher, unwiderleglicher Weise nach, daß nur 3100 (— 14 Proz.) Pfleger und Pflege

rinnen eine Arbeitszeit von 12 Stunden haben, dagegen aber 38 300 (= 86 Proz.) eine solche von 12 bis 17 Stunden, worunter 27 000 Pflegerinnen! Dieses Resultat entstammt der amtlichen Statistik, die allen Reichstagsabgeordneten bekannt ist! Es lasse sich kein parlamentarischer Ausdruck für diese Handlungsweise der bürgerlichen Redner finden, die allerdings noch übertrumpft werde durch das „christliche“ Organ, den „Krankenpfleger“, der sich voll Stolz brüstet, daß die angenommene nichtssagende Kompromißresolution von Streiter und dem Abg. v. Galter in „mehreren Konferenzen“ festgelegt worden sei. Obendrein entspreche das nicht einmal den Tatsachen: denn derselbe Wortlaut ist (außer einer kleinen Einschreibung) bereits vor mehreren Jahren (1909) vom Abg. Ablach (Fortschr. Volkspartei) eingereicht und damals angenommen worden. Und seitdem ist man aus den „Erwägungen“ nicht herausgekommen! Antritt geht dann auf die Einzelpositionen der sozialdemokratischen Resolution ein und weist nach, wie heute noch überlange Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden bestehen, und die Durchschnittsarbeitszeit laut amtlicher Feststellung 14 Stunden beträgt. Das alles muß den Herren Dr. Blum, Rumm und v. Galter bekannt sein! Das Pflege- und Badepersonal möge nur den Reichstagsbericht (der in der „Sanitätswarte“ wörtlich abgedruckt wird) nachlesen, da kann man leicht herausfinden, wie es mit der „Freundlichkeit“ und dem „Wohlwollen“ der bürgerlichen Parteien bestellt ist. Freilich, der „Krankenpfleger“ besitzt nicht den Mut, alle Reden wörtlich zu bringen, denn dann könnten die „christlichen“ Mitglieder erkennen, daß sie eingefeuert worden sind und — davonlaufen!

Das schärfste Urteil über die nunmehr angenommene Resolution v. Galter hat übrigens der Staatsminister v. Delbrück gefällt, indem er sagte: „Meine Herren, diese Resolution können Sie annehmen, denn was sie will, tut die Regierung schon!“

Und zum Schluß ein ernstes Wort: Wo sind die Freunde und wo die Feinde des Krankenpflegepersonals? Es kann nicht schwer sein, das klar aus den Reichstagsdebatten zu erkennen! Verlassen Sie sich um Himmelswillen nicht auf Regierungsversprechungen und schöne Worte, sonst sind Sie verloren! Die Minister kommen und vergeben, aber die Arbeiterorganisationen bestehen! Es muß eine einheitliche starke Organisation des gesamten Pflegepersonals möglich sein, die wie ein Bronzesessel dasteht. Niemand darf fürder beiseite stehen, Hand ans Werk, die Herzen hoch!

Der stürmische Beifall wie auch die nachfolgende Diskussion beweisen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Interesse des gesamten Pflege- und Badepersonals am besten wahrgenommen hat. Nollein Friedrich wies eingehend nach, daß die Pflegerinnen die Organisation genau so nötig haben, wie die Pfleger. Die nachfolgenden Redner: Gericq, Portmann, Klehn, Zabel, Schneider und Tittauer bestätigten und ergänzten die Ausführungen des Redenten. Besonders die Ausführungen des Zentrumsredners v. Gerlach (vergl. voriae Nummer der „Sanitätswarte“) wurden zum Teil heftig angegriffen. Ob diesem „Protestator“ der „Christlichen“ nicht die Ehren gesunken haben?

Trotz mehrfacher Aufforderung meldete sich kein Gegen. Vemerkenswert sind noch die Ausführungen des Redakteurs der „Krankenpflege“, Kollegen Zabel, der die Miserie der Privatpfleger eingehend beleuchtete und erklärte, sie seien vielfach noch schlimmer daran wie die Anstaltspfleger.

Mit der einstimmigen Annahme der untenstehenden Resolution und einem eindringlichen Schlussswort des Vorsitzenden, Kollegen Zabel, fand die imposante Demonstration ihr Ende.

Die beschlossene Resolution lautet:

„Die am 4. März 1911 in „Hoverlands Zeitsäulen“ eine Aufforderung, darf bei einer öffentlichen Versammlung des in der Krankenpflege und im Massagewerbe tätigen Personals mit den Ausführungen des Reiteren, Reichstagsabgeordneten Friedrichs, E. tagende, darf bei einer öffentlichen Versammlung des in der Krankenpflege und im Massagewerbe tätigen Personals mit den Ausführungen des Reiteren, Reichstagsabgeordneten Friedrichs, einverstanden. Die Versammelten erklären, daß, nachdem im Jahre 1908 durch die amtliche Statistik festgestellt ist, daß die Arbeitskraft des in den Anstalten tätigen Personals im Nebenamt ausgebaut wird, eine gezielte Regelung der Arbeitsbedingungen erfolgen muß. Diese Regelung darf sich aber nicht nur auf die in den Anstalten tätigen Personen beziehen, sondern muß auch auf das in der Privatpflege und im Massagewerbe tätige Personal ausgedehnt werden.“

Von der Regierung erwartet die Versammlung, daß jetzt endlich die Erhebungen und Erwägungen abgeschlossen werden und Daten folgen.

Die Versammelten fordern eine Regelung des Arbeitsverhältnisses auf folgender Basis:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschl. des Massagewerbe, und Neuregelung der bestehenden Prüfungsvorschriften.

2. Unterstellung des gesamten Personals unter die Reichsgesetzordnung und Aufhebung der im § 151 enthaltenen Ausnahmevereinbarungen unter Ausblau des § 137.

3. Festlegung einer 12stündigen Dienstzeit Tag- und Nachschicht inkl. der Pausen für das interne Personal, allwochentliche Mindestdauer von 21 Stunden und eine höchstens 8stündige Arbeitszeit für das externe Personal.

4. Befreiung des Rost- und Logiszwanges in der Anstalt.

5. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massage- und Badepersonals unter die Reichsversicherungsordnung.

6. Erlass gezielter Vorschriften zur Gewährung eines jährlichen Erholungsaufenthaltes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für jüngste Bejüge nach einjähriger Beschäftigung.

Da leider zu befürchten ist, daß diese Wünsche der Versammelten von der Reichsregierung nicht die notwendige Beachtung finden, wird das Bureau der Versammlung beauftragt, vorliegend aufgestellte Forderungen den in Frage kommenden Kommunalbehörden usw. zur Kenntnisnahme zu übermitteln und zur Verständigung zu empfehlen.

Die Versammelten sind überzeugt, daß eine Verbesserung ihrer Lebenslage nur durch den Ausbau der Organisationen zu erreichen ist und verpflichten sich daher, für deren Starlung einzutreten.“

* * *

Die Versammlung darf als ein Markstein in der Geschichte der Krankenpflegerbewegung bezeichnet werden. Zug in der Zeit, wo Vizentiat Mumum in „hohler“ Gemeinschaft mit dem bekannten Dr. Muadon in den Parlamenten die Unwahrheiten Streiters nachdrücken und die „Christlichen“ als die „größte“ Organisation hinstellen möchten, uns selbst aber als auf dem „Klussterbeet“ befindlich bezeichnen, haben wir in Gemeinschaft mit dem „Bund“ eine Demonstration zu stande gebracht, die allen Teilnehmern unvergessen bleiben wird. Und die paar Männer, die in Groß Berlin noch den „Christlichen“ nachlaufen, haben sich nicht blüten lassen. Der Hauptling Streiter aber wählt gleichfalls den besseren Teil der Tapferkeit, er blieb der Veranstaltung fern. Dafür wird er wohl wieder in seinem „Krankenpfleger“ die „christlichen“ Schimpfepisteln weiter loslassen. Denn selten ist dem Manne das die Allgemeinheit des Pflegerberufs schädigende Vorzeichen so klar und unzweideutig geworden, als durch den Abg. Antritt.

Hätten wir die „Christen“ und ihren sogenannten „Führer“ nicht, so könnten die bürgerlichen Parteien nicht noch weiter hin einen holden Einsatz aufführen. So aber berufen sie sich wohl gar auf diesen „geistigen“ Anreger solcher v. Wallerischen Revolution und sind ganz stolz auf ihr „Werk“, das doch so nichtsagend und simpelisch ist.

Gewiß wird nach all den Erwägungen, Erhebungen und Reden nun die Regierung endlich etwas tun müssen. Daß es mir Halbheiten sein werden und der Not und dem Elend des Pflegerberufs damit nicht beizukommen ist, verdonken wir nicht zuletzt diesen „christlichen“ Organisationszerplertern, die eine ernsthafte Verbesserung, eine Freiung des gesamten Pflegepersonals von den vielgestaltigen Freiheiten, die sie heute drücken, schon um deswillen nicht wünschen können, weil ihnen dann all ihre Schäden bald davonlaufen würden. Denn ein freier Kollege oder Kollegin kann sich nicht wohl fühlen in einer lendenlabmen, abhängigen, „christlichen“ Organisation. Er gehört hinein in die freie Organisation, die allezeit auf der Wacht ist und seine Interessen energisch und würdig vertreibt!

Nach dieser Willenskundgebung einer fast 1000köpfigen Versammlung von Privat- und Anstaltspflegern, Bade- und Massagewerbepersonal wird niemand mehr im Reichstag mit der Aussicht kommen können, die Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion seien „rücksichtslos“.

Das grauenhafte Bild in bezug auf Arbeitszeit, das von den Kollegen aus der Privatpflege aufgerollt wurde, beweist uns, daß die Gesetzgebung schon längst verpflichtet war, hier einzutreten und mit dem Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft aufzuräumen. Das Bade- und Massagewerbe (privat wie in den Anstalten) leidet an der stupellosen „Fabrikation“ neuer Massenarbeiter usw. durch die famosen „Nachschulen“, die meist Ausbeutungsinstitute in des Wortes verwegener Bedeutung sind. Das Anstaltspersonal endlich hat als schlimmstes Ubel den Rost- und Logiszwang. Alle Kategorien aber leiden darunter, daß sie der Gewerbeordnung nicht unterstellt sind. Jede Sondergesetzgebung für das Pflege- und Badepersonal wird zur Unstrichbarkeit verdammt, bevor nicht diese solide Unterlage geschaffen ist.

Und es war notwendig, bitter notwendig, den Kommunalbehörden usw. von diesen Forderungen Kenntnis zu geben, denn auch hier liegt noch gar vieles im argen.

Ebenso notwendig wird es sein, den aufgestellten Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Daran müssen in Provinz und Großstadt jetzt unablässig gearbeitet werden.

Die Krankenpfleger erneut vor dem Reichstag.

Wir haben in voriger Nummer den Anfang der Reichstagsdebatten über die Krankenpfleger gebracht mit den Reden der Abg. Antz und Dr. Gierloch (zentrum). Wir verstanden, an dieser Stelle aufzuhören: Schlußreden des letzten Abendes einzugehen und lassen nachstehend den Rest des Reichstagsprogramms folgen:

Staatsminister Dr. Telbrüg, Staatssekretär des Innern: Der Herr Abgeordnete Antz hat an einer ganzen Reihe von Einzelfällen nachzuweisen versucht, daß in den Verhältnissen unseres Krankenpersonals Mißstände bestünden, die ein gesetzliches Eingreifen des Reiches dringend notwendig machten. Ein Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Antz ist bereits durch den Herrn Vortedner widerlegt oder mindestens auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Aber abgesehen davon, bin ich nicht in der Lage, auf alle diese Ausführungen einzugehen, weil ich nicht prüfen kann, inwieweit sie auf tatsächlich zweifelsfreien Unterlagen beruhen. Es liegt mir völlig fern, den guten Glauben des Herrn Abgeordneten Antz zu bezweifeln; aber ich habe in meiner dienstlichen Laufbahn häufig Krankenanstalten zu besuchten gehabt und dabei auch Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß sich derartige Leidwerden häufig als grundlos, häufig als auf Nebertreibungen beruhend, oder häufig als Verallgemeinerungen einzelner Fälle herausstellen, die nicht ausreichen, um ein so abspurndes Urteil zu rechtfertigen, wie es der Herr Abgeordnete Antz gefällt hat.

Aber ich erkenne trotzdem an und ich habe es schon früher anerkannt, daß auf diesem Gebiete Nebelstände bestehen, die zu korrigieren und abzuwickeln selbstverständlich unsere Pflicht ist. Es fragt sich nur, ob das Ziel auf dem Wege zu erreichen ist, den der Herr Abgeordnete Antz und seine politischen Freunde empfehlen, nämlich auf dem Wege eines Reichsgesetzes, oder ob wir nicht andere Wege gehen müssen.

Wenn verlangt wird, daß wir das Krankenpflegepersonal den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellen, daß wir die Verhältnisse dieser Personen anfangen gewerblicher Arbeiter regeln, so sprechen dagegen sehr erhebliche Bedenken. Weder sind die Krankenpfleger in ihrer Mehrzahl gewerbliche Arbeiter, noch sind die Arbeitgeber des Krankenpflegepersonals Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung.

Wir müssen uns zunächst gegenwärtig halten, daß die Arbeitgeber nur zu einem ganz kleinen Teil Personen sind, die einen Gewerbebetrieb haben; zu einem erheblichen Teil sind die Arbeitgeber, wenn ich diesen Ausdruck weiter gebrauchen darf, obwohl er sich nicht vollständig in den tatsächlichen Verhältnissen deckt, öffentliche Behörden, und zu einem anderen Teile steht das Krankenpflegepersonal im Dienst von katholischen Orden und Kongregationen, im Dienste von Diaconissenhäusern, im Dienste von charitativen Vereinen, die man unmöglich mit demselben Maße messen darf, wie man ein gewerbliches Unternehmen misst. Wir sind in der Mehrzahl dieser Fälle, soweit es sich um Behörden und öffentliche Betriebe handelt, in der Lage, von Aufsichts wegen einzutreten. Soweit auf dem Gebiete der Orden und der Kongregationen eine Einwirkung notwendig ist, sind die kirchlichen Herren in der Lage, eine derartige Einwirkung auszuüben, und sie haben ja ausgelegt, wie ich ausdrücklich bemerkte.

Das alles läßt es doch in hohem Maße bedenklich erscheinen, hier mit einem Gesetz einzutreten, das den Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter nachgebildet ist.

Tazu kommt aber, daß die Verhältnisse in den einzelnen Anstalten der Natur der Dinge nach außerordentlich verschieden liegen. Es ist ein großer Unterschied, ob Sie mit einer großen, unter behördlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Irrenanstalt oder mit einem kleinen Privatbetrieb zu tun haben; es ist ein Unterschied, ob Sie mit einer Irrenanstalt oder mit einer allgemeinen Krankenanstalt zu tun haben; es ist ein Unterschied, ob es sich um eine allgemeine Krankenanstalt oder Irrenanstalt oder um eine Einbindungsanstalt handelt. Alle diese Verhältnisse bringen es mit sich, daß an das Pflegepersonal so verchiedene und so vielfältige Anforderungen gestellt werden müssen, daß es mir unmöglich erscheint, hier im Wege der gewöhnlichen Regelung einzutreten.

Nun wünscht der Herr Abgeordnete Antz zweierlei. Er will einmal Bestimmungen über die Ausbildung des Pflegepersonals haben. Meine Herren, auch hier greifen

alle diese Verschiedenheiten Platz. Die Hauptähnlichkeit besteht doch aber in der Lösung der grundägyptischen Frage, ob wir, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen auf reichsgerichtlicher Grundlage beruhenden Besitzungsnahtweis für das gesamte Pflegepersonal einführen können. Hier erheben sich sofort dieelben Einwendungen, die ich vorhin schon im allgemeinen angedeutet habe. Ich würde es für unzweckmäßig halten, wenn man für die im öffentlichen Dienst befindlichen Krankenpfleger und für die im Dienst von Orden, Kongregationen und Vereinen befindlichen Krankenpfleger in dieser Beziehung einen direkten Besitzungsnahtweis fordert. Das, worauf es in erster Linie ankommt, ist, daß bestimmte Grundätze über die Ausbildung und über die Prüfung dieses Personals bestehen, die dann je nach Lage des einzelnen Falles anzuwenden sind.

Über derartige Grundätze haben sich die verbündeten Regierungen verständigt. Soviel ich weiß, wird nach diesen Grundzügen bereits in 24 Bundesstaaten verfahren, und es bleibt abzuwarten, wie sich diese Grundätze bewähren. Der Herr Abgeordnete Antz ist der Meinung, daß sie viel zu kompliziert seien. Ich kann das im einzelnen nicht übersehen. Wir werden zunächst mal abwarten müssen, ob diese Vereinbarungen verbindungsbedürftig sind, und dann wird eventuell zu prüfen sein, ob wir tatsächlich die Wege gehen können und sollen, die der Herr Abgeordnete Antz empfiehlt, die ich aber vorläufig nicht für gangbar halte.

Im übrigen handelt es sich um die Anstellungsbefähigung und um die Arbeitszeiten des Pflegepersonals. Meine Herren, da haben die Prüfungen eine ganze Reihe von Anständen ergeben, die ich mir gestatten werde, hier in der Weise vorzutragen, wie ich sie zum Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen gemacht habe.

Zur Befähigung einer übermäßigen Arbeitsbelastung der Krankenpflegepersonen sind folgende Maßnahmen in Betracht gezogen: eine in möglichst zahlreichen Anhalten durchzuführende grundsätzliche Trennung von Tag- und Nachdienst; Gewährung einer mindestens neunstündigen Ruhezeit an solche Krankenpflegepersonen, die außer dem Tagdienst auch noch Nachdienst zu leisten hatten, und zwar unmittelbar nach Beendigung des Nachwachse, und zugleich die Befreiung solcher Personen von einer Nachwache in der nächstfolgenden Nacht; die Festsetzung des Beginns möglichst nicht vor 6 Uhr morgens und des Endes möglichst nicht nach 8 Uhr abends des regelmäßigen Tagesdienstes; die Gewährung mindestens eines freien Nachmittags in der Woche, an dem Ausgang zu gestalten ist, und der mindestens einmal im Monat auf einen Sonntag fallen soll; die Gewährung eines regelmäßigen jährlichen Urlaubs von mindestens 14 Tagen; die Aufstellung einer Dienstordnung und deren Kontrolle."

Meine Herren, ich habe mich an die Bundesregierungen gewandt, und die Bundesregierungen haben teils im Aufführungsweg, teils durch Einwirkung auf die kirchlichen Organe versucht, diese Maßnahmen zu verwirklichen. Es wird gegenwärtig von den Bundesregierungen geprüft, ob auf diesem Wege weitere Erfolge zu erreichen sind, ohne daß es eines Eingreifens der Gesetzgebung bedarf.

Meine Herren, Sie entnehmen daraus, daß die Annahme des Herrn Abgeordneten Antz, daß auf diesem Gebiete nichts geschehen sei, unzutreffend ist. Ich glaube, ich kann mich weiterer Ausführungen enthalten, um zu beweisen, daß der von dem Herrn Abgeordneten Antz und seinen politischen Freunden empfohlene Weg, in dieser Sache durch die Gesetzgebung regulierend einzutreten, unzweckmäßig bzw. nicht gangbar ist. Sie werden auch aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß ich der Annahme der zweiten Resolution, die unter dem Namen des Herrn Abgeordneten van Galen steht, nichts entgegenzusetzen habe, da die verbündeten Regierungen bereits die Wege beschritten haben, die die Herren uns zum Reichtreite empfehlen.

Baron Knigge: Meine Herren, wenn man den Verhandlungen über den Titel „Reichsgesundheitsamt“ in den letzten Jahren verfolgt hat, so sieht man immer wieder, wie wir das heute durch den Herrn Abgeordneten Antz erfahren haben, auf das Thema: Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen und ihre Behandlung. Ich gebe zu, daß das eine wichtige und ernste Frage ist. Im vorigen Jahre hat sich der Herr Abgeordnete van Galen eingehend dazu gehaust, und der Präsident des Reichsgesundheitsamts hat damals erwidert, daß Er

hebungen stattgefunden haben, die sich über 5000 Krankenhäuser erstreckten. Das Resultat dieser Erhebungen, verbunden mit Vorschlägen zur Verbesserung, ist dem Herrn Reichskanzler als Material übergeben worden. Wir haben damals diese Mitteilung begrüßt, und aus den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs heute können wir ersehen, daß die Regierungen nicht mühsig gewesen sind, sondern auch ihrerseits gearbeitet haben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß gerade bei der Behandlung der Krankenschwestern große Mängel noch existieren, daß Überanstrengungen, Überbelastungen noch sehr oft vorkommen. Ich habe Interesse für die Sache. Ich habe mich mit dieser Frage seit längerer Zeit beschäftigt, ich bin in Krankenhäusern gepangt, ich habe mit Schwestern und Überinnen darüber verhandelt, und sie haben mir unumwunden zugegeben, daß häufig eine Überanstrengung der Schwestern eintreten muß, weil Mangel an Schwestern vorhanden ist. Es ist auch richtig — auch das haben mir viele Schwestern zugegeben — daß durch diese Überanstrengung nach wenigen Jahren, wenn die Schwestern nicht sehr gesund gewesen sind, ein körperlicher und seelischer Zusammenbruch eingetreten ist. Meine Herren, wenn ich auch zugebe, daß das nicht verallgemeinert werden darf, daß es Krankenhäuser gibt, in denen die Schwestern gut versorgt werden, in denen höchstens 10 Arbeitsstunden pro Tag vorkommen, so müssen doch die Schwestern, die hier existieren, zugegeben werden; dann können auch diese Schwestern befehligt werden.

Ich will Ihnen nicht einzelne Zahlen nennen, nur ganz wenige will ich anführen nach einer Statistik, die, wie ich glaube, richtig ist und auch von der Regierung anerkannt werden muß. In 9 Krankenanstalten sind mehr als zweimal in jedem Monat bei 323 Pflegerinnen Tagesleistungen — die Mahlzeiten natürlich abgerechnet — bis zu 40 Stunden vorgesommen; das ist mit ohne weiteres zugestanden worden, und ich sehe nicht ein, warum ich eine solche Zahl nicht nennen sollte, es wird vielleicht dazu beitragen, daß solche Zahlen im nächsten Jahre nicht wieder vorkommen. Dienstfreie Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen wurden überhaupt nicht gewährt in 439 Anstalten mit 4054 Pflegerinnen. Das ist eine große Zahl, da werden Anforderungen gestellt, die meiner Meinung nach so gewaltig sind, daß ich sie trotz meines gesunden Körpers wohl nicht würde leisten können, obgleich ich persönlich nicht streiten würde, wie vielleicht andere Herren es tun würden.

Einen einzigen Fall will ich noch anführen, aber nicht als typisch, sondern als Ausnahmefall, ich darf annehmen, daß er wohl nicht wieder vorkommt, aber er hat mich interessiert, er ist mit mitgeteilt und bestätigt worden. In einer Klinik werden junge Mädchen, auch Johannierte Schwestern ausgebildet, um später als Krankenpflegerinnen auch in den Kolonien angestellt zu werden. In dieser Klinik sind diese jungen Mädchen in einem feuchten Keller untergebracht; die Wäsche ist feucht und rüttig, die Bekleidung ist auch nicht gut, und dann müssen diese jungen Dinger früh morgens an die Arbeit gehen, die Kranken pflegen, ein fröhliches Gesicht machen und den Kranken Mut zusprechen. Das ist nicht leicht; aber weil sie den Krankenpflegeberuf als einen idealen Beruf ansiehen, darum haben die Schwestern gesagt: wir wollen es durchmachen, wir werden später bessere Zeiten erleben. An diesem Ausnahmefall sind meiner Meinung nach die Herren Ärzte schuld, sie haben aus Interesse für die Kranken keine Zeit, sich um das Wohlergehen der Schwestern zu kümmern. Ich möchte den Arzt sehen, der bereit wäre, eine Nacht in diesem Keller in dem feuchten Bett anzubringen.

Nach einer Statistik des bayerischen Landesamts starben in einem katholischen Schwesternorden von 3060 Schwestern von 1896 bis 1903 160, davon 88 an Tuberkulose, und von 1904 bis 1908 165 Schwestern, davon 94 an Tuberkulose, also beidemal über 50 Proz., und ich glaube auch, daß in manchen evangelischen Krankenhäusern die Zahl der Schwestern, die an Tuberkulose sterben, nicht kleiner ist. Dagegen hat doch die Tuberkulose ganz bedeutend in Deutschland abgenommen, was ja nur mit voller Freude zu begrüßen ist.

Nur wenige Zahlen. In Preußen starben 1875 auf 10.000 Lebende 31,9, 1885 30,76, 1890 28,11, 1900 20,73, 1910 nur noch 15,21, also ein herzlicher Erfolg, den wir den sanitären Verhältnissen, der bedeutend besseren Ernährung unseres Volkes, die ja zum großen Teil auf unsere Schulzollpolitik zurückzuführen ist, den vorzüglichsten Lungenheilstätten, unseren Ärzten und doch auch zum Teil der aufopfernden Pflege unserer Schwestern zu verdanken haben. Auf die vielen — prozentual gerechnet — Selbstmorde, die bei den Krankenschwestern vorkommen, will ich nicht

näher eingehen; aber Tatsache ist, daß auch sie zum größten Teile auf die Überanstrengung, den körperlichen und seelischen Zusammenbruch zurückzuführen sind. Seit 1903 besteht eine Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen, an deren Spitze die bekannte und energische Schwester Agnes Karrl steht, die sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, das Los der Pflegerinnen zu verbessern, und damit wird doch schließlich auch das Los der leidenden Menschheit gebessert.

Ich möchte hieran eine kleine Bitte knüpfen, die vielleicht mehr die preußische Regierung angeht als die Bundesstaaten. Bis vor zwei Jahren hatte diese Organisation ebenso wie die Krankenschwestern in den Krankenhäusern die Erlaubnis, auf den Eisenbahnen zu ermäßigten Preisen zu fahren. Diese Erlaubnis ist ihnen vor zwei Jahren genommen worden. Ich hoffe aber, daß sie bald wieder erteilt wird, denn sie hilft den Kranken ebenso wie den Schwestern. Die Begründung, warum diese Ermäßigung nicht mehr erteilt wird, geht dahin, daß der Schwestern gesagt worden ist: ihr verdient bei der Krankenpflege so viel, daß ihr eine Fahrt allein bezahlt kommt. Ja, meine Herren, die Schwestern, die der Berufsorganisation unter der Leitung der Schwester Karrl angehören, werden oft viele Stunden weit weggedreht, sie werden telegraphisch herbeigerufen, und wenn dann der betreffende Kranke nicht das Geld hat, um die Schwestern zu bezahlen — die Organisation kann es aus ihrer Tasche auch nicht — dann unterbleibt eben der Besuch des Kranken durch die Krankenschwestern, und dann leidet eben wieder der Kranke. Ich meine, die preußische Regierung sollte in dieser Beziehung den Schwestern entgegenkommen. Soviel ich gehört habe, ist die Eisenbahnverwaltung nicht abgeneigt, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Meine Herren, was fordern wir? Die zwei Anträge sind ja so eingehend besprochen worden, daß ich dem nichts mehr hinzufügen habe. Auch auf die Resolution der Sozialdemokraten, die der Herr Abgeordnete Antredt vertreten hat, will ich nicht näher eingehen. Ich will nur konstatierten, daß sie verglichen mit der Resolution vom vorigen Jahre, sehr viel milder ausfallen ist. Herr Abgeordneter Antredt hat ja die Gründe dafür angeführt, indem er sagt, man habe ja im vorigen Jahre mit der Resolution nichts erreichen können. In einem Punkte werden wir uns, glaube ich, allerdings nicht zusammenfinden. Auch in diesem Jahre wird wieder die Beseitigung des Kost- und Logiswesens verlangt. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß wir die Krankenhauschwester davon befreien, daß sie dort verpflegt und unterhalten werden.

Ich persönlich hätte natürlich noch viele Wünsche, aber die kann man mit einem Federstrich nicht erfüllen. Ich behalte mir vor, wenn ich noch länger die Vergnügungen haben werde, diesen hohen Haupte anzuhören, vielleicht im Laufe der nächsten Jahre mit neuen Wünschen immer wieder hervorzutreten; denn, meine Herren, wenn man Interesse für die Schwestern hat — und das muß man haben, denn die Schwestern gehören mit zu dem Leben, was wir bejagen — dann muß man auch ihre Wünsche soviel als möglich zum Ausdruck bringen, mit der Hoffnung, daß doch der eine oder andere Wunsch mit der Zeit erfüllt werden kann. Jeder Mensch verachtet, auch wenn er erwachsen ist, sich weiter zu bilden, und zwar nicht nur in seinem eigenen Beruf, sondern auch in anderen Berufen. Ich glaube aber, daß es nicht viele Schwestern geben wird, die, nachdem sie ihre Tagesarbeit geleistet haben, noch die Fähigkeit haben werden, sich mit einem guten Buche zu beschäftigen oder Interesse für das zu haben, was außerhalb ihrer Krankenpflege geschieht. Sie sind zu schwach dazu, zu müde. Ich habe oft, wenn ich ins Krankenhaus kam, beobachtet, daß die Schwestern nach ihrer Tagesarbeit sich einfach hinsetzen und sofort einschlafen. Sie können eben für ihre Weiterbildung nichts tun. Ich meine deshalb: wir müssen in dieser Beziehung für die Schwestern alles das tun, was irgend angängig ist.

Meine Herren, dies alles kostet natürlich Geld, und wir können daher nur langsam und schrittweise vorgehen. Es wurden vorhin die Schwesternorganisationen in Amerika, England und Japan angeführt. Ja, da liegt die Sache für die Schwestern viel günstiger, viel leichter. Sie haben dort nicht mit den vielen verschiedenen Organisationen zu arbeiten wie wir. Die Diakonissenhäuser, die alademischen Krankenhäuser, die großen katholischen Schwesternorganisationen mit ihren Statuten, ihren alten, seit Jahrhunderten immer wieder durchgeführten Bestimmungen können wir nicht mit einem Federstrich über den Haufen werfen. Aber eins wäre doch möglich, daß wir darauf hinwirken, daß in allen diesen Häusern die Tagesarbeit etwas

reduziert wird, daß die Schwestern mehr Ruhe hätten. Dann würden allmählich auch die anderen Wünsche in Erfüllung gehen können. Was ich angeführt habe, die Verkürzung der Arbeitszeit, kann man, glaube ich, schrittweise durchführen, sobald die genügenden Mittel vorhanden sind, damit nicht nur mehr Schwestern angestellt werden, sondern einfache Arbeiterinnen; denn es ist zu verlangen, daß in vielen Krankenhäusern und auch in vielen Diaconissenhäusern die Schwestern jahraus jahrein die einfachsten Arbeiten leisten müssen, die man sonst von Hausmädchen verlangt. Sie müssen jeden Tag ihre Stube aufwischen, die Fenster putzen, die schmutzige Wäsche waschen. Das sind Arbeiten, die sie wohl lernen müssen, die sie eine gewisse Zeit ihres Lebens durchführen müssen, bei denen sie auch einspringen müssen, wenn mal Not an Mann ist. Aber daß ihnen täglich diese Arbeiten aufgegeben werden, halte ich nicht für richtig. Meine Herren, wir wollen nicht, daß alle diese Wünsche, die hier ausgesprochen worden sind, sofort in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Wir wollen an den alten Schwesternorganisationen, an den Diaconissenhäusern nicht rütteln. Sie haben unendlich viel Segen gebracht und sollen auch noch unendlich viel Segen bringen. Aber eins wollen wir: wir wollen auch dafür sorgen, daß die Pflegerinnen, die Schwestern, die in den Häusern sind, besserer Tagen entgegengehen, wir wollen dafür sorgen, daß sie jeder Zeit sagen können: es ist eine Lust, zu leben, zu dienen und zu helfen.

Dr. Blund (Fortsetzung. Volkspartei): Meine Herren, ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, um auf die Frage einzugehen, zu welcher die Herren Kollegen von Galter und Antied die Resolutionen eingebracht haben, namentlich die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals.

Herr Antied hat davon gesprochen, daß von dem Pflegepersonal des Eppendorfer Krankenhauses in Hamburg eine Einigung an den Herrn Kollegen von Galter gerichtet worden sei, der Herr Kollege von Galter habe diese Einigung nicht erledigt, und deshalb sei das Pflegepersonal des Eppendorfer Krankenhauses genötigt gewesen, sich an Herrn Kollegen Antied zu wenden, und Herr Antied hat hinzugefügt, die bürgerlichen Parteien vertraten in dergestrichen Dingen. Ich möchte einmal tatsächlich feststellen, daß seitdem dieser Reichstag zusammengetreten ist, ich in der ersten Sessjon es gewesen bin, der die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals hier auf der Tribüne des Reichstags zur Sprache gebracht und auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. An der Debatte hierüber haben sich verschiedene bürgerliche Parteien beteiligt, die Herren von der sozialdemokratischen

Faktion haben sich aber über die Sache einfach ausgeschwiegen. Offenbar, weil man sich an gewissen Stellen außerhalb des Hauses darüber geärgert hat, hat dann Herr Antied es für richtig gehalten, im Vorjahr und auch in diesem Jahre eine seiner Dauерreden über diese Frage zu halten. Herr Kollege Antied hat auch im vergangenen Jahre, um unsere Resolution, die, wie ich glaube, mit allen Stimmen vom Reichstag angenommen worden ist, zu übertrumpfen, eine neue Resolution vorgelegt, die nicht weniger als neun verschiedene Punkte umfaßte. In diesem Jahre aber hat er eine neue Resolution vorgeschlagen, die in wesentlichen Punkten ganz anders lautet. Während im vorigen Jahre Herr Kollege Antied unter Nr. 4 eine „Dienstzeit von täglich acht Stunden“ gefordert hat, verlangte er in der Resolution dieses Jahres die „Feststellung einer zwölfstündigen Dienstzeit“. Ich habe bisher immer gefunden, daß die Herren Sozialdemokraten für eine tunlichte Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten sind. Daß sie jetzt auf einmal von einem Tage zum anderen vier Stunden mehr verlangen, muß ich allerdings für ganz unbegreiflich halten. (Gruß von den Sozialdemokraten: Es sind Schichten gemeint!) — Nein, Schichten sind nicht gemeint, sondern es heißt in dem einen Antrag: „Feststellung der Dienstzeit von acht Stunden“, in dem diesjährigen Antrage aber: „Feststellung einer zwölfstündigen Dienstzeit“. Das ist meiner Meinung nach doch ganz klar, daß darunter die Dienstzeit an einem Tage zu verstehen ist. — Herr Kollege Antied nicht mir auch zu. Nun bin ich aber der Meinung, daß, wenn wir eine derartige Resolution annehmen, wir die Verhältnisse nur noch verschlechtern würden. Das würde geradezu ein Anreiz für die Verlängerung der Dienstzeit in denjenigen Betrieben sein, in denen wir heute schon bessere Arbeitsverhältnisse haben. Ich will nur daran erinnern, daß bereits vor einigen Jahren der Regierungspräsident von Potsdam eine Verordnung für die ihm unterstehenden Krankenanstalten herausgegeben hat, in der im allgemeinen die tägliche Dienstzeit auf 10 Stunden beschränkt hat, und ich bin auch der Meinung, daß im Durchschnitt eine tägliche Dienstzeit von 10 Stunden nach Lage der Sache als durchaus angemessen bezeichnet werden muß. Ich würde es jedenfalls für berechtigt finden, wenn wir vom Reichstage sagen würden, daß wir eine Dienstzeit von 12 Stunden zugrunde zu legen für richtig halten, wir können uns meines Erachtens unmöglich so festlegen.

Was die Frage der obligatorischen Ausbildung des Personals betrifft, so glaube ich, daß wir doch mehr und mehr dahin kommen müssen, jedenfalls, soweit es sich um das eigent-

Aus alter und neuer Zeit.

Von Wilhelm Anno.

Vorbemerkung. Wir beginnen mit nachstehender Skizze eine größere Folge interessanter Darstellungen aus dem Leben und den Erlebnissen eines Krankenpflegers, der noch heute im Berufe tätig ist, zurzeit als selbständiger Masseur. Wir dürfen wohl bei allen unserer Lefern voraussehen, daß wir die Feuilleton-Artikel aufmerksam verfolgen, da außer der ansprechenden Form auch die Sachdarstellung in hohem Maße geeignet ist, das Verständnis zu fördern für die großen Leiden und spärlichen Freuden des Pflegerberufs. Für die älteren Kollegen wird die Schilderung des einst so viel befämpften Kappabahnischen Zentralverbandes alte Erinnerungen wachrufen. Sie werden hier bestätigt finden, was damals von unserer Seite immer betont worden ist, daß die Anhänger eigentlich vom besten Willen beseelt waren und nur falsch geleitet wurden durch den struppellosen Kappabahn, der sich an den Mitgliedsgebern bereichert. Heute ist außer unserer Organisation noch der „Bund“ und die „christliche“ Organisation vorhanden. Während der „Bund“ ameist selbständige Privatpfleger und Masseure umfaßt, ist die „christliche“ Organisation bemüht, in den Anstalten ihre Mitglieder zu gewinnen und so die Berücksichtigung der Kräfte herbeizuführen. Auch hierüber werden die Beobachtungen des Verfassers einiges Material beibringen. Am übrigen sprechen die Artikel für sich selbst.

Die Redaktion.

Als ich vor 12 Jahren den Krankenpflegerberuf ergriff, wußte ich allerdings, daß ich in kein Paradies eintreten würde, sondern daß mich die gewaltigen Schatten des geistigen und körperlichen Elends umfassen würden.

Ich hätte so manchen anderen Beruf ergreifen können, der finanziell besser gestaltet gewesen wäre, aber der Wunsch, mich

in den Dienst der leidenden Menschheit zu stellen, überwand alle Bedenken. Hätte ich indessen gewußt, daß mein gewiß edler Entschluß nichts weiter als der Anfang trauriger, ja bitterer Erfahrungen sein würde, so wäre es vielleicht besser gewesen, an Stelle der edlen Empfindungen das persönliche Interesse zu sehen.

Es wäre ja geradezu lächerlich, wenn nicht absurd, wenn man als simpler Krankenpfleger behaupten will, daß nicht nur der Dienst, sondern auch das Herz bei der Sache wäre. So oft hatte ich von der mildtätigen, gütigen Hand der Krankenschwestern gehört. Ich glaubte daher, Krankenpfleger und Krankenschwestern auf gleiche Stufe stellen zu dürfen, da die Tätigkeit der Pfleger denen der Schwestern gewiß nicht nachstehen dürfte. Nur zu bald sollte ich die tiefe Kluft, welche zwischen beiden Geschlechtern besteht, gründlich kennen lernen. Jeder etwas weiterfahrende Krankenpfleger findet bei der Ausübung seines Berufes reichlich Gelegenheit, die verschiedenartigen Charaktere seiner Mitmenschen gründlich zu studieren. Bosheit, Tücke, Nachsicht und Liti wechseln oft im gleichen Menschenpiel mit wohlwollender Freundschaft und Güte. Es liegt mit fern, einzelne Fälle verallgemeinern zu wollen, aber gerade manche unerfreuliche „Typen“ begegnen einem so häufig im Leben, daß der Glaube an die Menschheit leicht schwundt und gar mancher vor dem moralischen Abgrund steht. Ungefähr in diesem Sinne möchte ich die Entfremdung, welche zwischen den Pflegern einerseits und den Vorgesetzten andererseits besteht, erklären. Trotzdem ich dem damals erwählten Berufe bis zum heutigen Tage treu geblieben bin, habe ich es selten gefunden, daß zwischen beiden Richtungen Verständnis oder besser gesagt: Harmonie geherrscht hätte.

Meine erste Stelle in der Krankenpflege war im St. Petrus-Krankenhaus in Barmen bei Elberfeld. Ein Zimmer im Keller mit grauen, öden Wänden, in welches spätestens das Tageslicht hereinflutete, war mein neues Heim. Der Name des Krankenhauses verrät dem Leser schon das katholische Krankenhaus. Daher hatte es sich die Oberin nicht nehmen lassen, mich

liche Krankenpflegepersonal handelt, eine obligatorische Ausbildung vorzuschreiben. Ich glaube auch, daß die Schwierigkeiten, die heute vielleicht noch vorhanden sein mögen, nicht unüberwindlich sind, namentlich wenn wir die Sache damit verbinden, daß wir die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung als Krankenpfleger — oder innerhalb eines — als Krankenschwester für die weiblichen Personen — an die Ausbildung und an die Ablegung einer derartigen Prüfung binden. Wir wissen doch alle, daß auf diesem Gebiet heute noch die altersschwersten Mängel bestehen. Wir sind persönlich bekannt, daß hier in Berlin in einem sogenannten Schwesternheim sich Schwestern befinden und auch tatsächlich von Leuten, die ihre Dienste brauchen, in Anspruch genommen werden, die in Wirklichkeit bei anderen Krankenhäusern wegen völliger Unbrauchbarkeit entlassen worden sind. Da muß doch ein gewisser Riegel vorgeschoben werden. Wenn das Publizum heute die Schwesternpracht sieht und hört, daß eine Person Krankenschwester ist, so glaubt es, daß ein gewisses Maß von Ausbildung vorhanden ist, namentlich wenn das Publizum gehört hat, daß darüber vom Bundesrat auch gewisse Vorschriften erlassen sind, und richtet sich deshalb danach. Ich glaube, wir sind im allgemeinen so weit — und darin stimme ich mit dem Herrn Antritt durchaus überein — daß wir die obligatorische Ausbildung des gesamten Krankenpflegepersonals fordern können, und daß wir auch den Bundesrat ersuchen müssen, in dieser Beziehung vorzugehen. Was die Grundsätze betrifft, die der Bundesrat ja vor wohl sechs Jahren über die Prüfungsverordnungen beschlossen hat, so sind diese Grundsätze ja leider, obgleich wie ich glaube, wohl alle Bundesstaaten zugesagt haben, bis heute noch nicht in allen Bundesstaaten durchgeführt. Soweit mir bekannt ist, haben Bayern, Baden und Westfalen diese Vorschriften überhaupt noch nicht durchgeführt, und, ich meine, der Bundesrat sollte doch bei diesen Bundesstaaten sofort Einfluß besitzen, daß er ihnen allmählich klar mache, daß es notwendig ist, wenigstens diese facultativen Prüfungsverordnungen einzuführen.

Ich will bei der zu sehr vorgerückten Zeit heute abend nicht weiter zu den Einzelheiten sprechen. Ich möchte nur das eine hier erwähnen. Vielleicht kann man, was die Resolution Doctor van Galter betrifft, auch sagen, daß es fraglich ist, ob der Reichstag in der Lage ist, jetzt in derselben Session erneut eine Resolution über denselben Gegenstand anzunehmen, während die erste Resolution bis heute noch den Gegenstand der Erörterungen beim Bundesrat bildet. Wir sind aber in dieser Beziehung heute leider in einer etwas unglücklichen Lage. Ich hoffe, daß der

vorher der religiösen Verpflichtungen zu ermahnen und mit das beglückende, verheißungsvolle Ziel, welches dem braven Menschen in der anderen Welt erwartet, in leuchtenden Farben geschildert. Trost wunderbarem Märchenland, was mir da in goldenen Tönen hervorgezaubert wurde, verlor ich seine Lust, mit meiner liebigen Welt einen Kontakt einzugehen.

Allerdings, ein Bild in mein Zimmer, und ein Grauen erfaßte mich vor der öden, nichtsagenden Gegenwart. Eines war ich mir allerdings bewußt, daß es sich nicht mit dem Berufe eines Krankenpflegers vereinbaren, sich mit den Gedanken an gewisse materielle Genüsse zu flammern. Natürlich müßte man als Mensch sehr rücksichtig geblieben sein, wenn man daraus ein Verzicht auf menschenwürdige Wohnungen ableiten wollte. Den materiellen Genüssen wurde übrigens schon dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß ich ganze 15 M. Lohn monatlich bezog, also ein Gehalt, das kaum reichte, sich anständig zu kleiden.

Es wäre natürlich unmöglich, von den Krankenpflegern ein kostbares Leben zu erwarten. Was Aerzte und insbesondere die weltlichen Krankenschwestern nicht für notwendig finden, kann dem Krankenpfleger selbstverständlich nicht zugemessen werden. Zumindest erfordert der Beruf die nötige Rücksichtnahme. Aerzte, Schwestern und Pfleger müssen den Lebensgenüssen gewisse Grenzen ziehen. Es bedarf wohl keiner Frage, daß der süßere, ruhige Fried für die geistigen und körperlichen Bedürfnisse der Kranken verloren geht, wenn die Gedanken an bevorstehende Vergnügungen abgelenkt werden oder gar nach vorausgegangenen Vergnügungen der Dienst mit schwerem Magenjammer angetreten wird. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Diese Worte möge sich jeder in sein Gedächtnis einprägen, der sich in den Dienst der leidenden Menschheit gestellt hat . . .

Die Eindrücke, welche ich von meiner ersten Stelle als Krankenpfleger erhielt, waren höchst ungünstig und vermischten sich von Tag zu Tag. Längst war der Tag zur Reise gegangen, und ich durfte mich nun der wohlverdienten Ruhe hingeben. Meine

Auftrag, den wir neulich auf Veranlassung des Zentrums angenommen haben, durch den alte nicht erledigten Resolutionen aus der vorjährigen Verhandlung der Budgetkommission zur weiteren Beratung und eventuellen weiteren Veranlassung überwiesen werden, in dieser Beziehung etwas bessere Zustände für die Zukunft schaffen wird; denn an sich ist es ja ein ganz unerträglicher Gedanke, daß wir uns hier in jedem Jahre immer wieder mit den selben Dingen beschäftigen müssen, bis sie ihre Erfüllung gefunden haben. Da man aber die Praxis des Reichstags einsetzt so ist, daß derartige Resolutionen, solange die Dinge nicht erledigt sind, Jahr für Jahr immer wiederkehren, so möchte ich Sie bitten, die Resolution Dr. van Galter anzunehmen, die ja fachlich mit der Resolution übereinstimmt, die der Reichstag vor 2 Jahren angenommen hat. Wenn wir heute mit der Resolution Dr. van Galter die Resolution Antritt annehmen würden, so würden wir ganz neue Gedankenpunkte in die Sache hineinbringen, und dann hätte der Bundesrat wieder einen Vorwand, zu sagen: ja, da ist uns der Reichstag jetzt wieder mit so vielen Einzelheiten gekommen, diese Einzelheiten müssen nun alle erneut wieder in den Reichstag und mit den Bundesstaaten behandelt werden, deshalb werden wir die Sache nicht so schnell erledigen können. Meiner Meinung nach ist die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse der in der Krankenpflege beschäftigten Personen in vielen Punkten aber durchaus spindelfrei. Ich will erinnern an die uns seit zehn Jahren in Aussicht gestellten Vorschriften über eine allgemeine Unfallfürsorge für die in diesen Berufen verunglückenden Personen, die dringend der gesetzlichen Regelung bedarf. Lassen Sie mich ferner erinnern an die Frage der obligatorischen Ausbildung, die meiner Meinung nach spindelfrei ist. Deshalb dürfen wir wohl erwarten, daß bei der allgemein als dringlich erkannten Notwendigkeit der Regelung dieser Verhältnisse, der Bundesrat nun auch, wenn ihm der Reichstag diese allgemeine Resolution wieder vorlegt, uns recht bald einen entsprechenden Vorschlag zugeben läßt. Das wird ganz gewiß zum Segen für alle in der Krankenpflege beschäftigten Personen sein, deren Leistungen wir doch im allgemeinen hochschätzen.

Antritt (Zog., persönlich): Meine Herren, Herr Kollege Dr. Plund hat gegen mich den schweren Vorwurf erhoben, daß ich in meiner Rede bezw. durch unsere Resolution eine Verschlechterung bzw. eine Veränderung der gegenwärtigen Dienstbedingungen des Pflegepersonals angekrebt habe. Widerprüche? Das ist behauptet worden. Herr Abgeordneter Dr. Plund kann unmöglich

Gedanken weilen weit in der Ferne und die goldenen, sorgenlosen Stunden Tage zogen an meinem Geiste vorüber. Weidebewege, aber berechtigte Hoffnungen batte die gute, unsorgende Mutter auf mich gelegt und da wählte ich ausgerechnet den Krankenpflegerberuf. Es ist wertlos, zu versuchen, dem Schicksal ein Hemmnis in den Weg zu legen. Ich hatte auch keine Zeit mehr, mich mit Möglichen und Unmöglichem zu befassen, denn soeben trat mein Herr Kollege, und nebenbei Amtshilfemedien, in meine Stube mit der unangenehmen Meldung, eine Leiche müßten wir zusammen ins Leichenhaus schaffen. Noch nie hatte ich im Leben eine Leiche angefaßt, und nun sollte ich in tiefer, stiller Nacht eine Leiche fortschaffen.

Schweigend folgte ich. Das Grauen, was mich erfaßte, schüttete ich mutig ab, wenn ich auch meine Zähne blutig in die Unterlippe bohrten. Aber die östere Wiederholung von Dingen, die so manche Menschen bis ins tiefste Herz erheben lassen, stahl die Nerven, wies aber auch oft totend auf Gewalt und Gewalt. Auch mir in es in den langen Jahren meiner Krankenhaustage nicht besser ergangen. Wie hätte ich mir damals träumen lassen, daß die Zeit kommen würde, wo ich nicht nur Leichen ganz allein in stiller Nacht zum Leichenhaus bringen, sondern auch selbständig Leichen fejieren würde. Es ist notwendig, einmal diese Einzelheiten kurz zu erwähnen, um damit das langsame Werden des Krankenpflegers in seinem Dienst und Amt zu belebten, und damit der gegnerischen Behauptung entschieden entgegenzutreten, als rekrutieren sich die Krankenpfleger aus robusten, brutalen, ungebildeten Kreaturen, die ohne jedes wärmeres Gefühl den Beruf eines Krankenpflegers ergriffen hatten.

Jeder Beruf birgt ohne Ausnahme schlechte und gute Elemente. Tritt einmal in unseren Reihen ein trauriger Fall hervor, so möchten die Herren Vorreiter besonders dort, wo der Krankenpfleger unter weiblicher Anzahl steht, mit Vorliebe eine Berallgemeinerung vornehmen. Aber wenn umgekehrt auf Seiten der Aerzte und Schwestern Verfehlungen bekannt werden, und falls

seiner Rede gefolgt sein; sonst hätte er diese Bemerkung nicht machen können. Ich habe in meiner Rede das Stelle ich fest, in weiteren Abgeordneten vorgeworfen ausdrücklich das zu hingewiesen, warum wir in diesem Jahre zweitens nicht mit Standen vertragen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir das nicht haben, weil wir hofften, die bürgerlichen Parteien für diese Resolution gewonnen zu können und besonders auch die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Blund, die im vorjährigen Jahre mit der alten Haushaltsetzung die Anerkennung von acht Standen gebracht hat, mit der ne in diesem Jahre gegen die von zwölf stimmen wird.

Dr. Blund (ortsführer, Volkspartei, persönlich): Meine Herren, es hat mir durchaus fern gelegen, dem Herrn Kollegen nach dem Vorwurf zu modeln, daß er eine Beleidigung der Rebszeit anstrebe. Ich habe lediglich davon gesprochen, daß die Resolution, die er uns in diesem Jahre vorstellt hat, die Befreiung haben könnte und müsste, daß unter Umständen da, wo er heute schon bessere Bedingungen herstellt, die Verhältnisse wieder verschärfen, daß die Resolution jedoch aber nicht ohne führen würde, zu besseren Verhältnissen zu gelangen.

Antritt 303. (persönlich): Ich stelle ausdrücklich fest, daß Herr Abgeordneter Dr. Blund die Anerkennung gebracht hat; so schnell ammerhin, wie ich das schon kann, kommt mir nicht. Daraus ergibt der Vorwurf, daß wir jetzt in einer Beschlüssestellung bezüglich des Pflegepersonals bestreiten wollen, daß wir nichts möchten, als den Herrn Abgeordneten Dr. Blund auf meine vorjährige Stellung verweisen, wo ich diesen Ehren des Regierungspräsidenten von Potsdam ausdrücklich besprochen habe.

Dr. Blund (ortsführer, Volkspartei, persönlich): Den Ehren des Regierungspräsidenten von Potsdam habe ich bereits vor zweieinhalb Jahren in meiner Rede abhandelt, Herr Kollege. Um hieran über ich den Vorwurf, daß Sie ungerichtet hätten, einfach damit zurück, daß Sie im vergangenen Jahre eine entsprechende Antrittsrede gehabt hätten und in diesem Jahre eine wohltümliche Anerkennung erhalten. Und dieser Vorwurf in dem Sinne muß ich allerdings abstreiten.

Antritt 303. (persönlich): Meine Herren, gegenüber der Befreiung, daß der Herr Abgeordnete Dr. Blund schon vor zweieinhalb Jahren den Ehren des Potsdamer Regierungspräsidenten herabstellt habe, möchte ich darauf hinweisen, daß lange bevor ich Herr Dr. Blund hier im Reichstag war, ich ihm für die Potsdamer

Haube stehen auch nicht ganz vereinzelt da, dann tritt das Befreiungsstück ein, und noch einigen Tagen ist alles vergessen, so wird mit zweierlei Wahl gemacht.

Die Dienstordnung im St. Petrus straßenbau gebrachte zum Altertum. Morgens 5 Uhr Aufstehen, um dann bis 7 Uhr in der kalten Kürze der Morgen zu vernehmen. Nach dem Morgengottesdienst Zähle und Alar der Stationen reinigen und um aufzuhören den Kaffee an die Kranken verteilen. Endlich um 8 Uhr durfte man auch den eigenen Wagen eine kleine dreieckige reiten. Körperliche Ruhe gab es den Tag über sehr wenig, da wegen geringen Personaleinstands an Arbeit wahrheitlich nicht angelebt. Das Krankenhaus barg nur Lungentranke. Trotzdem und fühlte keine Gelegenheit, die Hände zu desinfizieren. Dabei wußte ich die Spülungskloster der Lungentranke täglich reinigen und kam dabei natürlich mit den gefährlichen Krebsbazillen in gute Verbindung. Es war doch eigentlich der rechte Hob, Lungentranke heilen zu wollen, während man andererseits die Kranken leidtragung der Ansteckung auslief. Erfahrung über die schärfsten der Bazillen besaß ich nicht. Ebenfalls nicht über den Begriff der Desinfektion. Darüber wurde ich auch nicht bestellt. Seife und Sand, Gott erbahrt! Das waren die Desinfektionsmittel, welche mir im St. Petrus Krankenhaus zu geboten waren. Nach 8 Tagen lag mein Ideal, das ich mir von der Krankenpflege gemacht hatte, zerbrochen zu meinen Füßen. Ich achtete mit voller Liebe die tödliche Arbeit ein, die mir nach im Dienstaustritt entgegenstande. Doch die bisherigen Erfahrungen waren nicht ausreichend, mich endgültig der Sache zu machen.

Dann stand ich erneut in der goldenen Kreis. Es war mir, daß habe ich nicht die Mauer eines Krankenhauses, sondern eines Fangzuges verlassen. Es waren noch sehr viele widerwärtige Tiere zu erwähnen, die ich aber nicht aufzählen, weil sie etwas tragisches im Leben des Krankenpflegers bedeuten. Mein inneres Gleichgewicht war stark erschüttert und mein „Ideal“

Befreiung der schädlichen Kriechtiere in den Krankenhäusern eingetreten war, und zwar gegen den heftigen Widerstand seiner Parteifreunde.

* * *

Auf der Sitzung vom 10. Februar wurde das Thema noch einmal kurz behandelt. Wir geben auch hier über den penographischen Bericht niederliegend wieder und verweisen dabei auf unsere entfeindenden französischen Betrachtungen in Nr. 5 der „Sanitätswarte“.

Dr. van Galter (Kathol.): Es ist zweifellos, daß wir nicht auf allen Gebieten in der Lage sind, hier auf dem Wege der Geschäftsgabe vorzugehen. Der Herr Staatssekretär hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es gerade Vereinbarungen zwischen den verbandeten Regierungen sein können, durch die es allein möglich ist, eine Reihe von Gebieten wirtschaftlich zu eröffnen. Außerdem merken wir, meine Herren, doch alle miteinander darin übereinimmt, daß es außerordentlich wünschenswert ist, wenn wir unsere Wirtschaft nicht auf diejenigen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen beauftragen, deren Tätigkeiten durch die Reichsgesetzesordnung gerecht werden kann, sondern daß wir, darüber hinausgehend, die Regelung der Heils- und Arbeitssozialfürsorge auch denjenigen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen antreiben, bei denen diese Befreiung nicht gegeben ist. Meine Herren, die Resolution, die wir uns erlaubt vorzuschlagen, ist von Mitgliedern sämtlicher bürgerlichen Parteien gezeichnet; und es liegt weiter die Resolution der Herren von der Sozialdemokratie vor. Ich möchte, daß diese Resolutionen, die somit vom ganzen hohen Hause ausgehen, nicht nur die Wirkung haben, daß vom Reichsamt des Innern uns mit Energie die Durchführung der allgemeinen Grundsatze, die mir aufgestellt sind, weiter betrieben wird, sondern ich hoffe, daß die Resolutionen auch in der Rätung auf die verbündeten Regierungen einwirken, daß eine gesetzliche Regelung erfolgt, wie es möglich ist, und eine Regelung im Auftrage des Reichs, wie dies zulässig erscheint. Meine Herren, ich wünsche aber hier noch ein anderes; ich meine, wir alle müssen darin überein, daß unsere Resolution über die Mauern dieses hohen Hauses hinausstrecken möge als ein Zeichen der Anerkennung für die vielen Tausende von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, die sich in selbstloser, aufopfernder Weise ihrem hohen Ehrenberufe widmen, als eine Anerkennung und als eine Ermutigung zu weiterer treuer und eingeschränkter Arbeit im Dienste des gesamten deutischen Volkes!

gründte mich natürlich und boshaft an. Aber ich glaubte ungerecht zu handeln, anzunehmen, die gleichen Erfahrungen würden mich überall bei begleiten. Es entsprach nicht meinem Charakter, gleich nach dem ersten Erfolg die Flinte ins Horn zu werfen. Ich wendete mich nun nach Düsseldorf und fand auch sofort im Evangelischen Krankenhaus Stellung. Es war für mich nicht leicht, dauernd als Pfleger eingesetzt zu werden, denn die Oberin hatte, da ich katholisch war, Bedenken. Meine große Jugend aber stand in ihren Augen Gnade.

Da der Dienst nicht besonders schwer sowie Befähigung und Behandlung gut waren, war auch ich bereit, das in mir gelegte Vertrauen zu rechtfertigen und mir die Stellung zu erhalten. Aber der Mensch denkt, und das Schicksal lenkt. Atem an Erfahrungen und Menschenkenntnis, äußerte ich oft zu meinen älteren Kollegen den Organisationsgedanken und die Notwendigkeit eines kollegialen Zusammenschlusses, ohne bisher überhaupt etwas von einer Organisation in unserem Berufe zu wissen. Meine Anerkennungen in diesem Sinne fanden nur in freier Stunde statt und bedurften auch wegen ihrer Hartlosigkeit keiner Distinction von Seiten der Kollegen.immerhin glaubte ich die Kollegialität über den Verdacht der Denunziation erhaben. Leider war das Gegenteil der Fall. Meine gewiss harmlosen Bekämpfungen wurden als „revolutionär“ gebrandmarkt, und da ich obendrein das Unglück hatte, katholisch zu sein, war meine Entlassung befestigt. Eines Morgens wurde ich in das Konferenzzimmer gerufen. Bei meinem Eintritt saßen drei Schwester im „Richterstuhl“, in deren Mitte die Oberin thronte. Ich stand also vor den Schranken eines hohen Gerichtshofes. Die Anklage lautete kurz und bestimmt: Aufzehr, Beleidigung, Beschimpfung gegen die guten Sitten mit ausdrückender Begründung. Das Schlusswort wurde mir, dem Angeklagten, eröffnet. Meine Antwort lautete, so weit ich mich meiner Erinnerung erinnere, folgendermaßen:

„Meine hochwürdigen Damen! Ich betrachte es als eine hohe Ehre, einer Sitzung in ihrem Konferenzzimmer, wenn auch unter

Mumm (Wirtschaftliche Vereinigung): Meine Herren, bei dem Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ handelt es sich um so viele Fragen christlicher Liebesfähigkeit, christlicher Kultur und christlicher Sozialreform, daß Sie mir erlauben werden, ein Wort dazu zu sagen. Es handelt sich in unserer Aussprache zunächst um die Krankenpflege. Die Zahl der Patienten in den öffentlichen und privaten Krankenhäusern und damit auch die Zahl der dort beruflich tätigen Personen ist im letzten Menschenalter so erstaunlich gestiegen, daß die öffentliche Aufmerksamkeit, die sich immer mehr hierauf richtet, schon vollkommen durch die Zahl ge rechtfertigt ist. Wenn handelt es sich hier um einen Beruf, der nicht ohne den Geist der Hingabe geübt werden kann. Wer den Versuch macht, derartige Tätigkeit etwa im Geiste des Massen Kampfes zu tun, wird bald an der Sache selbst scheitern, wie ja auch die von Herrn Antied geleitete Krankenpflegerbewegung auf dem Aussterben steht. Wenn von dem sozialenbadigen Lizentiaten Mumm längst kein Staubchen mehr ist, wird unsere freie Organisation noch ihre unermüdliche und segensreiche Arbeit leisten! Dr. Med. Es ist bereits in der Aussprache genugsam klargelegt, daß die Forderung, wie sie der Antrag Albrecht unter Nr. 1255 in dieser großen Detaillierung bringt, dem gegenwärtig markierenden Verlauf der Reform nur Steine in den Weg legen würde. Wo es markiert? Haben Sie denn die geistigen Erklärungen des Herrn Staatssekretärs nicht gehört, die unbedingt eine Förderung der Sache bedeuten? Herr Kollege Antied, Sie werden auf diesem Wege weder die Krankenpfleger hinter sich bekommen, noch glaube ich, daß Sie mit Ihrem Zwölftausendtag große Vegerierung in Ihrer Fraktion hervorgerufen haben. Angehörige anderer Parteien befürworten Sie jedenfalls für diesen Antrag nicht. Es scheint mir darum das Allerklügste zu sein — das ist allerdings ein Rat, den Sie schwerlich befolgen werden — daß Sie Ihren Antrag zugunsten des Antrags von Götter zurückziehen möchten; das würde jedenfalls im Interesse der Sache gelegen sein. Die amtliche Statistik hat manche Missstände auf dem Felde der Krankenpflege ergeben. So ist eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Regelung des Verdienstes, die Gewährung von Erholungsurlaub dringend und allgemein als Forderung anerkannt. Das Organ des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen hat zum anderen so viel Material auf diesem Gebiete herangeführt, daß man nur den dringenden Wunsch haben kann, es möchte im Sinne der geistigen Aufführungen des Herrn Staatssekretärs bald eine durchgreifende Reform Wirklichkeit werden. Was wird

allerdings dem Herrn Staatssekretär in dem einen Punkt kaum widerstreben können, daß er es als juridisch unmöglich bezeichnete, Bestimmungen der Gewerbeordnung auf Verhältnisse anzuwenden, die nicht gewerblicher Natur sind, nämlich auf die Diakonen und Diaconissen. Eine Entschließung, wie die des Herrn Kollegen von Götter, die ich mitunterzähle, ist kein Gesetz, und man darf wohl darum zur Erläuterung hinzufügen, daß es nicht sinnvoll erscheint, die für gewerbliche Krankenpfleger und für staatliche Krankenanstalten geltenden Bestimmungen ohne weiteres auf die Innere Mission zu übertragen. 23.000 evangelische Diaconissen sind im Gebiete des Deutschen Reichs innerhalb und außerhalb des Kaiserwerther Verbandes tätig, zur größeren Hälfte ausschließlich in der Krankenpflege, und bei der kleineren Hälfte in wiederum besonders bei der sozialenbadigen Gemeindearbeit so viel in der Krankenpflege zu tun, daß auch ihrer hier gedacht werden darf. Es fände eine Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen auf diese Kreise nur dann in Frage, wenn eine Ausübung der Brüder- und Schwestern in der Inneren Mission zu beobachten wäre. Ich lasse nicht, daß der bestehende Wunsch, zu helfen, in der Vergangenheit wohl zu Anstrengung der Kreise über das Maß hinaus geführt hat. Es wird auch heute noch, wo es nötigt, mit den extraordinairen Verbündeten denjenigen, die etwa Diaconessen oder Diaconissen für ein Krankenhaus verlangen, die Forderung sozial politischen Verständnisses, sozialpolitischer Regelung vorgelegt. Das ist Pflicht der Vorsteher, Brüderhaus und Diaconissenhaft, mehr noch Mutterhaus und Schwesternschaft sind identische Begriffe, so daß ein Auseinandergehen des Interesses auf diesem Felde schlechthin unmöglich ist. Kollege Antied fordert den Zwölftausendtag. Zu den brandenburgischen Diaconissen häusern ist der Zwölftausendtag durchgesetzt. Für die Sammelturner der Mutterhäuser ist durchweg eine Mittagspause von zwei Stunden vorgeschrieben, auch sonst ist für freie Zeit besonders des Sonntags, gesorgt. Kollege Antied fordert in seinem Antrag einen vierzehntägigen Erholungsurlaub; die Diaconissen erhalten in der Regel einen vierwöchigen Erholungsurlaub, wie aus der kleinen Schrift der Berliner Gräfin Bergberg — die ich in einigen Exemplaren auf den Tisch des Hauses niedergelegen mir erlaubt habe — über die soziale und wirtschaftliche Lage der Krankenpflegerinnen in Diaconissen häusern — Berlin, Lazaruskrankenhaus — näher erläutert. Durch Alter und Krankheit dienstuntauglich gewordene Schwestern, nach wenn sie mir fürze Zeit im Dienste stehen, werden in Zeiter-

ungewöhnlichen Umständen, bewohnen zu dürfen. Diese Ebene mit dem Ausdruck tiefer Ergebenheit und Dankbarkeit zu quittieren, ist mein Herzensbedürfnis. „Zur Sache!“ ermahnte streng die Berlin. Ich: „Trotz meiner Jugend halte ich es unter meiner Würde, auf ihre bodenlosen Anschuldigungen, welche von Vorurteil, Standessind und maßloser Einbildung getragen werden, mich überhaupt zu rechtfertigen. Ich sehe Ihre erstaunten Gesichter und zweifele nicht daran, daß Sie sich diese beschämende Situation erspart hätten, wenn Sie sich meiner Antwort vorher bewußt gewesen wären. Ich gebe gern, denn in einem Hause, wo der Krankenpfleger zum Schwesternhandlanger erniedrigt wird, ist für mich kein Raum. Empfehle mich Ihnen und halten Sie mich dankbar in Ihrer Erinnerung!“

Ich sah nur noch die wutentbrannten Gesichter, hörte noch die Ausrufe: „Unverschämtheit!“ Daum war ich gegangen. Die Organisation lag damals noch ganz im Argen. Sie war gewissermaßen im Anfangsstadium und daher verstehe ich heute das Kriegsheim, mit welchem sich damals die Kollegen den Schwestern gegenüber überboten. Das Verhältnis zwischen Pfleger und Schwestern war im Evangelischen Krankenhaus sogar sehr gut. Aber dies war nur möglich unter Preisgabe von Ehre und Würde. Man buhlte förmlich um die Gunst der Schwestern, und um sie zu erhalten, waren die Kollegen zu jeder dienstlichen und privaten Gefälligkeit niets gern bereit. Erst als ich meinen Posten packte, ließen die Kollegen, die nicht wert waren, Kollegen genannt zu werden, die wahre Maske fallen und nur mit einem verächtlichen Lächeln bestrafe ich die Charakterlosigkeit dieser modernen Vasallen. Die Entlassung kam plötzlich und da ich mir vorher Kleidungsstück angekauft hatte, stand ich sozusagen mittellos auf der Straße.

Was nun? Kurz entschlossen ergriff ich den Wanderstab und reiste zu Fuß mit manchen Entbehrungen durch Deutschland, bis ich auch nach Worms kam. Dort fand ich im städtischen Krankenhaus als Pfleger Stellung. Die Erfahrungen, die ich hier

zimmerte, reichten sich würdig den bisherigen an. Das Gehalt betrug 30 M. monatlich, der Dienst war anstrengend und die Versorgung schlecht. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, sei angeführt, daß es jeden Samstag Bettarresten, gewöhnliche Leberwurst und einen Löffel Zenz dazu für die Pfleger gab. Man fand sich demnach die anderen Mahlzeiten selbst denken. Ich war der medizinischen Abteilung zugewiesen, und die Stationsschwestern, welche meine Vorgesetzte war, zeigte sich hochmütig und unnahbar. Nun, einen Heiratsantrag wollte ich ja nicht machen, aber ich wäre ihr dankbar gewesen, wenn sie wenigstens dienstlich als Mensch zum Menschen gewesen wäre. Auf jeden Fall hatte sie ihren Beruf verschafft und hatte sicher als preußischer Unteroffizier die goldene Medaille davongetragen. Den Kranken gegenüber war sie etwas freundlicher, weil einige von ihnen frei ihre sozialdemokratische Gesinnung zum Ausdruck brachten und für Anerkennung von Missständen ihre Freizeit lobten. Dieser Wind war deutlich und erreichte seinen Zweck. Der Stationsarzt, welcher wohl etwas im Range der hübschen Schwestern stand, betrachtete die Pfleger als sehr untergeordnete Werkzeuge. Die Anschauungen der Stationsschwestern fanden also durch den Arzt wichtige Unterstützung, und so kam es, daß die Behandlung, welche mir von Seiten der Schwestern widerfuhr, ihre Rückwirkung auf die Kranken nicht verfehlte. Man versuchte allezeit mich mit „Du“ oder mit einem gedehnten „Wärter“ anzureden. Es blieb allerdings bei einem Versuch, denn ich verstand es, mir selbst die nötige Autorität zu verschaffen. Die Schwestern duldeten keine fremden Gäste neben sich. Nach bestem Kräften war sie daher bemüht, mich durch unwürdige Behandlung in Gegenwart der Kranken lächerlich zu machen. Der Dienst in der medizinischen Abteilung dauerte nicht lange, da mir das Leidenshaus übertragen wurde. Trotz des neuen Postens mußte ich den Dienst auf der Station „Leben bei“ weiter ausüben, jedoch konnte ich mich wenigstens der Überwachung und den Schilden der Schwestern entziehen. (Fortsetzung folgt.)

ihnenhäusern auf Lebenszeit versorgt; sie erhalten, wenn sie ihren Heierabend oder ihre Krankenfahrt außerhalb des Mutterhauses verbringen wollen, eine angemessene Pension. Ich darf mich hinzuweisen auf die vor einigen Jahren aufgenommene Statistik über das Lebensalter der Diakonissen — ich muß das Wort "Diakonissen" brechen; denn leider ist ja das Wort "Schwestern" durch das Recht noch nicht geschrifft. Es ist dort nachgewiesen, daß die Diakonissen ein höheres Lebensalter haben, als es sonst bei irgendwelchen selbständigen Frauenberufen zu verzeichnen ist. Ich darf z. B. von einem Berliner Diakonissenhaus, wo ich mir die Ziffern besorgt habe, feststellen, daß von 119 Schwestern des Centraldiakonissenhauses Petrusheim 54 Schwestern 60 Jahre und älter, unter diesen: 24 Schwestern 50 Jahre und älter, unter diesen: 6 Schwestern 50 Jahre und älter sind. Das würde in dem Augenblick eine Unterstellung unter die allgemeine Regelung für angemessene erachten, da allgemeine Würstände oder nur ein Zustand unter dem, der durch die Neuregelung gefordert wird, erweislich wäre. Wenn es sich aber hier um vorbildliche Zusätze, auch nach der sozialen Seite hin, handelt, dann wird man doch den rechtlich geprägten Bedenken, die von jener Seite aufgeführt werden, kein Ehe nicht verschließen dürfen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kraft der Mutterhäuser darauf beruht, daß sie ihre Schwestern zu Persönlichkeit heranbildung, denen die Pflicht höher steht als das Recht, daß der Geist persönlicher Hingabe es ist, von dem die hervortragende soziale Wirklichkeit der Mutterhausaufgaben ausgegangen ist und noch ausgeht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Berufsfreidigkeit der Schwestern nicht zum mindesten begründet ist in dem Geist unbedingten Vertrauens zum Mutterhaus, daß sie dort nicht nur vorübergehende Arbeitsgelegenheit, sondern dauernde Lebensgemeinschaft suchen. Dieser Geist persönlicher Hingabe und dieses Vertrauensverhältnis wird leicht, wenn gesetzliche Bestimmungen eingreifen, besonders wenn sie mechanisch durchgeführt werden, nicht gefördert, sondern beeinträchtigt. Darum werden wir wünschen müssen, daß die Diakonissen in der Eigenart ihrer Leistung gefördert werden.

Dr. Struve (Fortschr. Volkspartei): Der Herr Abgeordnete von Goller hat unsere gemeinsame Resolution Krankenpflege mit einer soliden Wärme und so gut empfohlen, daß ich nur um einminütige Annahme bitten kann. Ich bitte das Reichsgerichtsamt, beim Studium dieser Fragen auch darauf zu achten, daß, wie sich herausgestellt hat, eine große Anzahl von Krankenpflegern das ist ja auch kein Wunder — so genannte Pauschalträger sind, d. h., ohne selbst erkannt zu sein, Pauschalzulagen mit sich heranzutragen, wie das neuerlich von Herrn Professor Max Reissner in Frankfurt des näheren dargelegt worden ist.

Vizepräsident Dr. Baasche: Wir kommen zur Resolution Dr. von Goller auf Nr. 1347:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichstagsamts zu ersuchen, die Arbeits- und Rechtsverhältnisse des in privaten und öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten, wie des selbständigen in der Privatpflege tätigen Krankenpflegepersonals durch Aufstellung einheitlicher Grundsätze zu regeln, und zwar soweit dies nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder durch Bundesratsverordnung geschehen kann, durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Einzelstaaten."

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hoch.

Hoch (Soz.): Herr Präsident, ich möchte mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß auch von meiner Fraktion ein Antrag zu dieser Angelegenheit gestellt ist, der weiter geht — wenn ich nicht irre: auf Nr. 1350 der Drucksachen. Ich möchte empfehlen, daß zunächst über unseren Antrag abgestimmt wird, dann über den des Herrn Abgeordneten Dr. von Goller.

Vizepräsident Dr. Baasche: Lassen Sie doch zunächst über diese Resolution abstimmen. Die anderen kommen ja nachher. Außerdem: die Resolution auf Nr. 1350 der Drucksachen, von der Sie sprechen, lautet ja:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Gebanntenweisen geregelt wird.

Sie behandelt also einen ganz anderen Gegenstand.

Aber wir kommen zur Abstimmung über die Resolution auf Nr. 1347 der Drucksachen.

(Abgeordneter Hoch: Hier ist noch eine andere Resolution, auf Nr. 1275 der Drucksachen, die sich auf diese Materie bezieht.)

Das wird eine derjenigen Resolutionen sein, die gestellt waren zum Kap. 7, Tit. 1, Staatssekretär, und betrifft deren seinerzeit beschloßene worden ist, sie zurückzustellen bis zum Schlus der zweiten Beratung des Staats des Reichsamt des Innern.

Hoch (Soz.): Dann beantrage ich, daß auch diese Resolution zurückgestellt wird; denn wir können nicht über die Resolution abstimmen, bevor nicht über unsere Resolution Abstimmung geschiehen ist, weil sie weiter geht.

Vizepräsident Dr. Baasche: Es ist seinerzeit beschlossen worden, die Abstimmung über einige Resolutionen, unter denen auch die Resolution Albrecht und Genossen über das Kranken- und Pflegepersonal, Nr. 1275, befindet, bis zum Schlus der zweiten Lesung des Staats des Reichsamt des Innern zurückzustellen. Es liegt aber, glaube ich, kein Grund dagegen vor, daß wir die Resolution Nr. 1275 aus den früheren Beiträgen herausnehmen und jetzt mit zur Abstimmung bringen. Wenn das Haus das wünscht, kann es ohne weiteres geschehen. (Zustimmung.) Das Haus ist also damit einverstanden, daß wir schon heute über die Resolution Nr. 1275, Albrecht und Genossen, die denselben Gegenstand behandelt wie die Resolution Dr. von Goller auf Nr. 1347, abstimmen. Die Resolution Albrecht und Genossen auf Nr. 1275 lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch gesetzgeberische Vorschräge im Interesse des Kranken- und Pflegepersonals folgenden Anforderungen stattzugeben:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschließlich des Massagépersonals. — Neuregelung der bestehenden Prüfungsvorschriften.
2. Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung. — Aufhebung der im § 154 enthaltenen Ausnahmevereinbarungen unter Ausschluß des § 137.
3. Festsetzung einer zwölfmonatigen Dienstzeit (Tag- und Nachschicht). — Alljährliche Mindestdienstzeit von 21 Stunden. — Beseitigung des Nacht- und Lohnzwanges in der Anstalt, soweit nicht unüberwindliche Hindernisse dem im Wege stehen.
4. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massagé- und Badepersonals unter die Reichsberufserziehungsordnung.
5. Erlass gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubs von mindestens 14 Tagen unter Abzähllung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge."

Diese Resolution geht allerdings viel weiter als die Resolution Dr. von Goller. Ich glaube Ihnen deshalb vorschlagen zu sollen, daß wir zuerst über diese Resolution Albrecht abstimmen. Sollte sie abgelehnt werden, so würde ich dann abstimmen lassen über die Resolution Dr. von Goller; sollte die Resolution Albrecht angenommen werden, so würde die Resolution Dr. von Goller auch noch nebenbei in Betracht kommen. — Das Haus ist damit einverstanden. Dann bitte ich diejenigen Herren, die die Resolution Albrecht und Genossen auf Nr. 1275 annehmen wollen, sich von ihren Plänen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; die Resolution ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen Herren, die die vorhin verlesene Resolution Dr. von Goller auf Nr. 1347 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plänen zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist einstimmig angenommen.

* * *

So ist die Aktion des Reichstages in einer nichttagenden Resolution verpaßt. Die Regierung hat durch den Staatsminister Dr. Delbrück (§. Sp. 70) erklärt, daß schon heute „die verbündeten Regierungen bereits die Wege beschritten haben“, die in der Resolution „Ablach-Streiter-v. Goller“ enthalten sind. Selbst wenn nichts, gar nichts von Regierungssseite geschehen sollte, hätten also die bürgerlichen Parteien — und mit ihnen Herr Streiter — kein Recht, sich zu beklagen!

Da ist es die Aufgabe jedes aufrechtzuhaltenden, vorwärtsstreben den Pflegers wie jeder Pflegerin, sich um die einzige Organisation zu scheren, die deren Rechte energisch wahrnimmt. Nur die freie Organisation ermöglicht den sozialen Aufstieg in unserem Beruf. Wer die Reichstagsgesetzgebungen bis hierher aufmerksam verfolgt hat muß nun wissen, was er zu tun hat.

Das ernstlich bedrohte Koalitionsrecht des Pflegepersonals der Provinzial-Irrenanstalten.

Seit länger Zeit beobachtet ich die Zusammensetzung mit dem Koalitionsrecht des Pflegepersonals. Und so hierzu gab das Vor-gehen des ehrwürdigen Landeshauptmanns gegen das Pflegepersonal der ehrwürdigen Provinzialanstalten. Das Vorgehen des Landeshauptmanns ist um so bezeichnender, als das Personal der Provinzialanstalten sich in einem ganz freien Verein organisierte und diese Anstaltsvereine zu einem losen Bund gehörten. Es war also ein sehr ungefährlicher Bund, der da stand, und er formte auch dem Personal wenig nützen. Trotzdem bat man ihn unterdrückt. Allerdings bat die höhere Verwaltungsschöpfer des Verbot des Landeshauptmanns doch ausgelegt, daß der Herr nichts verboten hat, sondern nur einen „Wunsch“ äußerte.

So ernstlich die anständige Presse das Verbot des Landeshauptmanns erst angriß, so mußte die Erläuterung der höheren Verwaltungsbehörde doch allgemeine Sichter vorwerfen. Vor sind überzeugt, daß sich das früher geprüfte Pflegepersonal bei dem Bekanntwerden der Auslegung des Schreibers des Landeshauptmanns als eines „Wunsches“ einmal beruhigt hätte. Man dachte sich die Situation selbst durch: Der Landeshauptmann verbot den Betritt zu dem Verein, er legt die Art fest, bis zu welchen Die Ausritte erfolgt sein müssen und droht mit bestrittenen Strafen denen, die seinem Verbot nicht folgen leisteten werden. Und nun kommen seine Vorgesetzten und erzählen, daß das nur ein „Wunsch“ des Herrn Landeshauptmanns war. Daher bei diesem Wunsch dem gesamten Personal das Recht, sich zu vereinen, annehmen wird, daß es seinen Anstreben erfüllten wird, und die neu Einzuwählenden sich verpflichten müssen, dem Verein nicht beizutreten, höchst nichts. Es war nun einmal nur ein Wunsch.

Es ist doch recht schlecht bestellt um die Rechte der Bürger, wenn ein Landeshauptmann nur einen „Wunsch“ zu haben braucht, um die Rechte der anderen Bürger sofort aufzuhoben. Wenn aber vielleicht nur ein Wunsch vorlag, wie hätte dann die höhere Behörde entschieden, wenn die mehrere Hundert Pfleger einen entgegengesetzten Wunsch gehabt hätten? In diesem Falle lag die Sache so, daß der Herr Landeshauptmann durch die Kundgabe seines Wunsches alle Hoffnungen und Wünsche des Pflegepersonals annullierte. Auch die Krankenpfleger und Pflegerinnen hatten den sehr berechtigten Wunsch, durch Vereinigung eine Sicherung ihrer trostlosen wirtschaftlichen Lage zu erzielen. Achtsam war der Wunsch des Personals unanfechtbar und, vom sozialen Gesichtspunkt betrachtet, sehr nützlich. War es notwendig, die Wünsche des gesamten Personals unter den einen privaten Wunsch des Landeshauptmanns unterzuordnen?

Aus dem Gesagtem ersehen aber unsere Kolleginnen und Kollegen am besten, wie wenig es ihnen mutt, durch Anhören an unbedeutende Vereine sich vor dem Verbot des Vereinigungsbefreiungsschutzes zu wenden. In diesem Falle hat das Personal der Provinzialanstalten sich gewiß recht brav verhalten. Und was ist die Dolge und der Lohn für das brave Verhalten? Das Vereinigungsbefreiungsschutz! Ein Wunsch des Herrn Landeshauptmanns genügte vollkommen, um dem Personal das Recht der Vereinigung zu nehmen. Was nun?

Die Gehalts- und Dienstverhältnisse des Pflegepersonals der Provinzialanstalten sind sehr aufsteigerungsbedürftig. Der Betrieb hat bisher nur wenig an der Hebung der wirtschaftlichen Lage des Personals wirken können. Nun ist er ganz aufgegeben und die miserable wirtschaftliche Lage ragt noch als Desaster der landeshauptmannischen Tat aus dem Trümmerhaufen zerstörter Hoffnungen. War es da nicht besser, sich gleich einer Organisation anzuschließen, die sich jahrelang und entschlossen der Interessen des Personals angenommen hatte? Mehr als aufgelöst konnte sie auch nicht werden. Sie hätte über mindestens bis dahin eine Sicherung der Gehalts- und Dienstbedingungen herbeiführen und sich jetzt der Rechte des Personals viel erfolgreicher annehmen können, als das nunmehr durch den verbotenen Verein geschehen kann.

Die preußische Verwaltung wird solche „Wünsche“, die Rechte der Bürger zu idemätern, noch recht oft auftreten. Deshalb gilt es, auf der Hut zu sein und beizutreten für eine starke Organisation zu sorgen. Die Sektion des Pflegepersonals im Verbande der Gewerkschaften und Strukturberater ist eine solche Organisation. Sie muß das Personal betreuen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Illegale. An der Versammlung vom 6. März referierte Stolze Zobel über „Die Bedeutung der Wahl des Ausstädters zur Betriebsratwahl“. An festen Anfangszahlen betonte der Redner besonders, daß, wenn die Bevölkerung der Stadt aufzuteilen auch weiterhin im fortwährenden Kriege verhandelt werden soll, unsere Leute den Sieg erringen müssen. Der Diskussion ergaben einige Redner die Ausführungen des Redners. Damit eine reitere Wahlbeteiligung als in den Vorjahren erreicht wird, würden alle Kollegen und besonders die Kolleginnen aufgerufen, bis zum Tage der Wahl unter den uns noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen eine rege Propaganda für die Wahl der Liste 2 zu erzielen. Stolze Zobel forderte zum Abschluß die Kolleginnen nochmals besonders zu einer regen Wahlbeteiligung auf. Unter Berücksichtigung wurde von einigen Kolleginnen darauf hingewiesen, daß der Entwurf des Gesetzes das Jahr 1911 eine Reihe von Besiedelungsleistungen brachte. Und auf der einen Seite wohl einige Markt-Lobauauflösung vorgenommen, so wird auf der anderen eine Bodenaufteilung in der Gießburg von Besiedlung vorgenommen. Die Lehnserhöhung wird also zum Teil wieder illustriert gemacht. Stolze Zobel forderte die Kolleginnen auf, bei einer eventuellen Prachtkonvention gegen die geplanten Besiedelungsmaßnahmen alle Macht auf den Felsen zu legen. Rangendig ist vor allem, daß ein noch größerer Anschluß an die Organisation erfolgen muß, erst dann werden die Maßnahmen des Magistrats, welche eine Schwächung der Rechte des Personals bedeuten, unterbleiben.

Büch. An der Versammlung vom 27. Februar der im Hospital und der Zentrale beschäftigten Kolleginnen referierte Stolze Zobel über „Der Kampf um das Koalitionsrecht“. Der Redner lehrte die Menge, in welcher das Recht, zusammenzutreffen, steht. Er forderte alle Anwesenden auf, sich an dem Kampf zur Errichtung starker Koalitionsrechte zu beteiligen, daß heißt, für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Unter „Besiedelungen“ brachten die Väter der Zentrale einige Klagen vor, welche dem Arbeiterschultheiß zur weiteren Erledigung überlassen wurden. Über das Verhalten des Oberpflegers Pottweller habe die Mutter des Hospitals Beschwerde. Dieser Vorwurf soll es sogar fertig gebracht haben, den Pflegerinnen Schläge anzubringen. Die Kollegenschaft wird sich diesem Beleidigen zu ernehmen wissen. Aufgabe aller muss es sein, der gewaltigen Kampf, über den kann man schon recht gut entwickelten Gruppe unserer Organisation neue Mitglieder zuzuführen.

Chemnitz. Uns wird geschildert: Die Arbeitszeit im Chemnitzer Stadtkontorhaus wählt nicht von 6 bis 18 Uhr, wie es in Nr. 1 und im Reichstagsscheid in Nr. 5 der „Sanitätswarte“ steht, sondern von 6 bis 17 Uhr. Demnach ist das Strahlentheuer noch lächerlicher als sein Ruf.

Kaufbeuren. Die hier befindliche Versammlung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten Kaufbeuren fand am 1. März das Plenum des Landkreis-Vorstandes „Augsburg“ über „Die Anträge des Pflegepersonals im schwäbischen Landkreis“ entgegen. An diesem Parlamente waren 29 bürgerliche Vertreter, die jeden Stand, bloß die Arbeiter und das Pflegepersonal nicht vertreten. Diese haben nur einen einzigen Aufsichtsrat. Redner hat gefunden, daß die Befriedung der Anträge des Pflegepersonals im Landkreis den Bürgerlichen an sich schon unangemessen ist. Man kann dort, obwohl noch oben zu betreuen und nur für die höheren Beamten annehmbare Gehalts- und Dienstverhältnisse zu schaffen. Da gibt es kein Anstreben mit den Mitteln, während bei der Befriedung des Personals am jeden Freitag neue und alte Gelder ausgetauscht wird. An der Regierung ist man überhaupt der Meinung, daß das Pflegepersonal genugend bezahlt wird; Abgang und fehlende Verhältnisse seien genugend. Meinte doch der Vertreter der Regierung, die Leute brauchten keine Vorbildung, sondern nur guten Willen. Wenn man vom guten Willen allein leben kann, warum machen uns das jenseitigen nicht einmal vor? Daraufhin waren die Ausführungen, daß zur Befriedung des bayerischen Arzneipflegepersonals mit dem der Anzahl 600000 M. notwendig wären. Dann ist bewiesen, daß die Anträge unserer Freunde überbaubar an den Verhältnissen des Personals schwer gefundene haben, wofür auch die einzelnen Anträge nicht den Landkreisparlamenten verantwortlich sind. Redner empfahl zum Abschluß, unserem Betriebe beizutreten, denn nur dieser sei imstande, bessere Verhältnisse für das Arzneipersonal zu erringen. Bis jetzt habe ich kein Zentrumsmann, selbst nicht einmal die Westlichen, die jedoch am ersten der abendländischen Räuberstäbe idemäßig waren, die Lage des Personals angenommen. Deshalb liegt es nicht allein an dem einen Landkreis, für das Personal einzutreten, sondern es muß auch vom Personal selbst durch eine starke Organisation ein Halt geboten werden. Redner idemäßig unter großem Applaus der Versammlung seine belebenden Ausführungen. —

z. Diskussion wurden verschiedene Thürme besprochen. Kollege Seigl ermahnte besonders die ärztlich organisierten Kollegen, z. mindestem Verbände überzutreten. Der Erfolg der Versammlung war die Aufnahme mehrerer Mitglieder. Viele Kollegen hören der ärztlichen Organisation nur der niedrigen Beiträge gern an. Aber selbst diese sind noch zu hoch, denn der ärztliche Verband unternimmt nichts für das Personal.

Leipzig. Das Haus- und Pflegepersonal der städtischen Krankenanstalten nahm in einer Versammlung Stellung zu den verschiedenen Thürmen, die in diesen Betrieben vorherrschen. Den Wünschen des Personals wird in den meisten Beziehungen nicht das Entgegenkommen gezeigt; das Schwere und Verantwortlichkeit des Dienstes ohne weiteres erfordert. Die Pflegerinnen wie auch die Hausdiener haben zerbrochenes Geschirr, auch ohne ihre Schuld, zu erlegen. Bei den geringsten Vergehen werden sie außerdem mit Strafen belegt, wie man sie sonst nur noch in Korrektionsanstalten vorfindet, nämlich: mit Entziehung ihrer Freizeit, die ohnehin schon sehr knapp bewestehen ist. Haben Angestellte im Dienst sich eine Krankheit oder einen Unfall zugezogen, so möge dessen sie längere Zeit vom Dienste entfernt sind, dann ist die Verwaltung, besonders in St. J. N. o. d. 1911 auf den Angestellten dieses Rates bedacht, und in der Regel kommt dann auf der Krankenliste an wenig sichtbarer Stelle der Bemerk: „Krankzeitig fundiert“. Ganz haben sich die Angestellten die Krankheit oder den Unfall im Dienste geholt und Zeichnungen sind in einem Krankenblatt die gesundheitlichen Menschen ausgesetzt und nachher nicht man die so Geschädigten so schnell als möglich zu entfernen. Klage wurde auch über die nicht genügende Rücksicht; und Abweichung des Monat geführt. Trotz des allgemeinen Geburtenzahls steht man bei den Hausdienern das Heiraten nicht gern und vor dem 25. Jahr zu bewilligen gegen die heiligen Vorurtheile der Verwaltung. Wer es trotzdem wagt, dem entziehen in der niedrigen Gehaltsordnung und der Beibehaltung der Stoß je unangenehme Begleiterbeschwerden, daß ihm die Freude zur Heirat genommen wird. Die wiederholten Anträge auf Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse wie der Rechts- und Frühschlagsverhältnisse überbrückt hat man bis jetzt noch nicht berücksichtigt oder auf die lange Faust gesobben. Bei den jungen Dienstverhältnissen aber, wo ein hintereinander anhaltender Dienst von 36 Stunden oder als früher verlangt wird, ist die sofortige Erfüllung dieser Forderung eine unabwendbare Komplikation. In St. Georg haben 13 Hausdiener einen Raum zum Aufenthalt und Schlafen. Ein Wandschrank erlaubt nicht und in vier kleinen Wandschränken müssen zugleich die 13 Hausdiener ihrem Kleidungsbedürfnis genügen. Der Raum wird außerdem auch zum Erziehen von Schranken benutzt. Daß bei dem Arbeitsgeruch, der außerdem noch durch eine Mutter und eine Kindergartenküche sowie zwei Hundertfälle unmittelbar unter den Dienstern unangenehm vermieden wird, der notwendige Schlaf sehr ungünstig beeinflußt wird, kann man sich leicht denken. Mit Rücksicht auf das nicht angenehme Entgegenkommen ihrer Abteilungen beschloß die Versammlung, diese Thürme der Leidenschaften zur Kenntnis zu nehmen.

Nürnberg. Die Bevölkerung Nürnbergs freut sich ihres schönen Volksbades in der Rothenburgerstraße mit Riedt. Wie notwendig eine solche Einrichtung im Interesse des Volkswohles ist, beweisen die von Zeit zu Zeit veröffentlichten sehr guten Beobachtungen. Leider scheint aber der Magistrat in bezug auf das Wohl des angestellten Personals idiosyncratic beraten worden zu sein. Wir gestehen uns deshalb, auf einige Mängel hinzuweisen. Vorzit ist viel zu wenig Personal angestellt und dadurch und durch die lange Arbeitszeit sind die wenigen Angestellten natürlich überlastet. Nehmen wir zum Beispiel einmal die Schwimmabteilungen. In jeder Schwimmabteilung 1 und 2 sind je 3 Personen angestellt. Anwesend sind aber meistens durch freien Tag Mittagspause hin - - nur zwei, manchmal sogar nur eine Person. Außer allen Reinigungsarbeiten, Eingangskontrolle, Schwimmunterricht und Bedienung der Badegäste kommt doch auch vor allem die Aufsicht über die sich am Schwimmbecken aufhaltenden Personen im Vertritt. Wie leicht ist da einmal ein Unglück aufzuhören, wenn nicht von den mit der Aufsicht betrauten Personen sofort Badetage gegeben werden kann. Wir sagen ausdrücklich, es ist vollkommen ausgeschlossen, daß das durch diese paar Personen in ausreichender Weise gegeben kann. Man lasse aber nicht erit das beruhende Stand in den Raum fallen, sondern es muß hier vorher Abhilfe geschaffen werden. Nicht nur das Interesse des Personals, sondern vor allen Dingen das Interesse des Publikums erfordert das. Was nun die Arbeitszeit betrifft, so machen sich die 10 Stunden arbeitszeit auf dem Papier ganz gut. Aber durch die sich das ganze Jahr immer wiederholenden Überlufen Schwimmerveranstaltungen, Bassenreinigung, nötiger Betrieb an Sonntagen und Sonntagen wird sie leider erheblich länger! Und wie wird es vor dem Sommer, wenn die Anzahl morgens um 6 Uhr geöffnet wird? Was hier gezeigt, trifft auf alle Abteilungen zu, und ist gar nicht denkbar, daß die Angestellten in den mit Riedt gebrügerten Räumen, die natürlich mit Rücksicht auf die Bade-

gäste schlecht während der Betriebszeit zu rüsten sind, eine derartig lange Arbeitszeit auf die Dauer ertragen können. Wir könnten als Beweis dafür noch näheres anführen, wollen aber vorläufig davon abschließen, in der Hoffnung, daß man auch so schon die nötige Einsicht haben wird. Bemerken wollen wir nur noch, daß vornehmlich Angehörige aus auch auf das weibliche Personal trifft. Wahrscheinlich kein schwaches Geschlecht, dem man eine so ausgedehnte Arbeitszeit zumutet, trotz des § 137 der Gewerbeordnung. Es ist anbedingt erforderlich, daß hier bald Wandel gescheffen wird.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der Mitgliederversammlung vom 25. Februar in Schulze's Brachfelden, Am Königsgraben 2, referierte der Stadtverordnete E. Brücker über „Das Hinterbliebenen- und Invalidenversicherungsgesetz“. Der Redner verhandelte es, mit seinen interessanten und einflussreichen Ausführungen die Aufmerksamkeit der Anwesenden zu fesseln. Reicher Beifall lobte den Referenten für seinen Vortrag. Unter „Verbandsangelegenheiten“ teilte Kollege Zabel mit, daß der Kollege Stoj den Posten des Obmanns niedergelegt habe. An seiner Stelle wurde Kollege Töchterlein gewählt. Der Kollege Tettloff, welcher im Jahre 1912 wegen vorgekommener Differenzen aus der Organisation ausgetreten war, hat seine Wiederaufnahme beantragt. Nachdem in einer Vertreternsmannschaftung die Angelegenheit nachgeprüft worden ist, kommt festgestellt werden, daß die dem Kollegen zur Last gelegten Verfehlungen mehrfach falsch dargestellt worden sind. Die Vertreternsmänner beschlossen einstimmig, der Mitgliederversammlung die Wiederaufnahme des Kollegen T. im Verbände zu empfehlen. Diesem Beschuß trat die Versammlung gegen vier Stimmen bei. Kollege Zabel machte noch auf die am 1. März in Oberlands Zeitälen stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam und ersuchte um rege Propaganda für deren Besuch.

Der Kollegenschaft zur Mitteilung, daß am Freitag, den 13. März, abends 8½ Uhr, im „Gewerbehause“ eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet, welche sich mit dem im Mai stattfindenden Verbandstag beschäftigen wird. Die nächste Mitgliederversammlung der Sektion findet am Mittwoch, den 25. d. M., abends 9½ Uhr, in Schulze's Brachfelden, Am Königsgraben 2, statt. Wie uns mitgeteilt wurde, versuchen einige Amtsbücher jetzt wiederum die tariflichen Bestimmungen zu durchbrechen. So hat beispielsweise der Betreiber der Badeanstalt „Süd-Est“, Mantelsteller, 40, bei der Einstellung eines Bademeisters verlangt, daß derselbe einen Revers unterschreibt, nach welchem er sich verpflichtet, die Arbeit um 8 Uhr morgens zu beginnen, und er Nachforderungen an den Amtsbücher nicht stellen kann, wenn durch die Bedienungsgelder das Mindesteinommen, wie es nach dem Tarif garantiert ist, nicht erreicht wird. Also ein glatter Tarifbruch. Wir machen nochmals besonders darauf aufmerksam, daß als monatliches Mindesteinommen garantiert wird:

1. den Bademeistern in den Dampf- und Schwitzabteilungen : 150 M.
2. den Bademeistern in den Wannenabteilungen : 130 M.
3. den Bademeisterinnen in den Dampf- u. Schwitzabteilungen : 110 "
4. den Bademeisterinnen in den Wannenabteilungen : 100 "

In Badeanstalten, in welchen das Badepersonal täglich Wannen- und Schwimmbäder zu besorgen hat, wird das für Schwimmbäder eingeführte Mindesteinommen gewährleistet.

Nachforderungen müssen immer bis zum 2. eines jeden Monats beim Amtsbücher geltend gemacht werden. Die Arbeitszeit beträgt:

Schwimmbäder im Sommer und Winter:	
Wochentags Annahme der Bäder mit Badung	9-7½ Uhr
Wochentags Annahme der Bäder ohne Badung	9-8 "
Geschäftsschluß	9 "
Sonntags Annahme der Bäder mit Badung	8-10½ "
Sonntags Annahme der Bäder ohne Badung	8-11 "
Geschäftsschluß	12 "

Wannenbäder im Sommer: Wannenbäder im Winter:	
Wochentags Annahme 8-8½ Uhr	Wochentags Annahme 8½-8½ Uhr
Geschäftsschluß	Geschäftsschluß
Sonntags Annahme 8-9 "	Sonntags Annahme 8½-9 "
Geschäftsschluß	Geschäftsschluß
Sonntags Annahme 7-12 "	Sonntags Annahme 8-12 "
Geschäftsschluß	Geschäftsschluß

Drei Tage vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten darf jede Badeanhalt bis 9 Uhr abends Bäder annehmen, falls nicht ein Sonntag dazwischen liegt. Der Geschäftsschluß 24.10 Uhr fällt an diesen Tagen fort.

Eine halbe Stunde vor der Annahme der Bäder in den einzelnen Abteilungen hat das Personal behuts Reinhaltung und Justierung der Abteilungen anwesend zu sein.

Am Neujahr, Fasching, Karfreitag, Himmelfahrtstag sowie an den zweiten Feiertagen bleiben die Anstalten geschlossen.

Alle anderen Abmachungen verstehen gegen den Tarif.

Rundschau.	

Auch der preußische Landtag hatte in diesem Jahre eine Krankenpflegeredebatte. Bei der Beratung des Gesetzes des Ministers des Innern, Kapitel „Medizinalweisen“, am 21. Februar, lagen Anträge der Abgeordneten v. Wendt (soz.), Dr. Liepmann (natl.) und Dr. Kaufmann (zentr.) vor, die die Regierung ersucht hatten, die Tracht der Diakonissen, der Schwestern vom Roten Kreuz und der katholischen Ordensleute vor Missbrauch zu schützen. v. Wendt brachte dabei Missstände in den Schwesternheimen zur Sprache, welche leidliche offizielles Vorbehaltcharakter eingenommen. Dr. Liepmann erblieb darin einen Widerstand, daß die Schwesterntracht von Frauen angelegt würde, die zur Krankenpflege nicht genügend qualifiziert seien und in ihrem ganzen Verhalten den Ernst und die Würde vermissen ließen, der wirkliche Schwestern auszeichnete. Dr. Kaufmann verlangte einen analogen Schutz der Tracht katholischer Ordensleute, den das Reichsgesetz vom 22. März 1902 dem Genfer Neutralitätszeichen „Rotes Kreuz“ gewährt, event. auch durch Reichsgesetz. Minister v. Dallwitz erwiderte darauf u. a.: Soweit es möglich war, ist in Fällen von Missbrauch einer Ordenstracht bisher strafrechtlich vorgegangen worden. In einer Anzahl von Fällen war es leider nicht möglich, dem Missbrauch zu neuern. Es haben wiederholt Verhandlungen unter den zuständigen Reichsämtern stattgefunden, um einen wirksamen Schutz der Tradition der Ordensschwestern und der Angehörigen ähnlicher Verbände zu schaffen. Ein wirksamer Schutz erscheint nur durch eine Ergänzung des Strafgesetzbuches möglich, da der § 161 lediglich die Amtstracht schützt. Es ist daher vereinbart, daß in dem Vorentwurf zum Strafgesetzbuch eine Bestimmung dahin aufgenommen wird, daß bestraft wird, wer unbefugt im Deutschen Reich Vertragsstrafen oder Vertragsabzeichen zur Betätigung der Krankenpflege trägt. Diese Bestimmung ist bereits in den Vorentwurf aufgenommen. Ob es zweckmäßig ist, noch weitere Bestimmungen zu treffen, kann späteren Vereinbarungen überlassen bleiben. Mit der Bestimmung würde auch den Wünschen der Unterzeichner des Antrags Kaufmann genügt sein, soweit es sich um katholische Schwestern handelt, die sich der Krankenpflege widmen. Darüber hinaus würde sich die Bestimmung nicht erstreben. Eine Verhandlung darüber, ob man in weitergehendem Maße alle Ordenstrachten unter derartigen Schutz stellt, sollte ich bei Beratung des Medizinalweisen nicht für angebracht. Das könnte bei Beratung des Gesetzes des Kultusministeriums zur Sprache gebracht werden. Soweit es sich um Krankenpflegerinnen handelt, bin ich gern bereit, meinenseits die Wünsche einzugeben und daraus hinzuwirken, daß ein ausreichender Schutz gewährleistet wird. — Wir haben unseren Standpunkt hierzu schon wiederholt klar gelegt, so auch in Nr. 15 der „Sanitätswarte“ von 1912. Dort wurde gesagt: „Wichtiger als der ganze Wummendrang der jungen „Schwestern“ tracht ist die Schaffung geordneter Anstellungsbedingungen für das gesamte Heil- und Pflegepersonal. Würde die „Schwestern“ nicht häufig durch billiges Angebot selber zum Berufselend beutigen, so wären die himmelsrichtenden Zustände in der Krankenpflege gewiß nicht in dem Maße vorhanden, wie gegenwärtig. Die Entscheidung, ob männliche oder weibliche Pfleger, wird nur zu oft vom Geldstandpunkt und nicht von Zweckmäßigkeit gründen bestimmt. Daran sind vielfach die „Schwestern“ nicht ganz unschuldig.“ Das ist auch heute noch unsere Meinung. Im weiteren Verlauf der Debatte brachte der Abgeordnete Dr. Mugdan (Fortschritt. Volksp.) die Klagen des Pflegepersonals zur Sprache, die sich einige Tage vorher schon der Reichstag anhört. Er wies besonders auf die hohe Unfallgefahr hin, kritisierte das mangelhafte Koalitionsrecht, die lange Arbeitszeit von 18 und 19 Stunden usw. Werhundertigweise bezeichnete auch er den christlichen Reformverband als die größte Krankenpflegerorganisation. Ob er das nur dem Herrn Mummi im Reichstag nachgebetet hat? Wahrscheinlicher ist aber, daß er von Streiter in bekannter Wichtigmachermanier falsch unterrichtet wurde.

Am brandenburgischen Provinziallandtag, der vom 22. Februar bis 4. März tagte, kam auch die Koalitionsrechtsfeindhaft der Neuruppinser Arzneimittelsverwaltung zur Sprache. Von der Provinzialverwaltung wurde mit großer Emphase be-

hauptet, dem Personal in Krankenanstalten könne man e. Koalitionsrecht nicht zugenehmigen, das Interesse der Kranken müßte darunter leiden. Sanitätsrat Dr. Zinn verteidigte sich zu der Behauptung, daß das Krankenpflegepersonal auch keine gesetzliche Vereinigungen gründen dürfe; wer nur die Betätigung seines Koalitionsrechtes Wert lege, der gehöre nicht in eine Krankenanstalt und könne ja seiner Wege gehen. Vom Abgeordneten v. Borchardt (Charlottenburg, soz.) wurde der schriftliche Widerspruch gegen diese idiomatischen und geradezu vorhersagbaren Ausschreibungen erhoben. Selbst einer kleine burgerliche Abgeordnete hatte Borchardt, wie je im Nachber verfündet, aus der Seele gesprochen. Aber nur Herr von Lichtenberg schwärzte ihm einigermaßen, indem er für die Wörter unbedenklich von der Verwaltung ebenfalls beitretende Recht in Anspruch nahm, sich mit ihren Beispielen an die Landtagsabgeordneten zu wenden. Die übergroße Mehrheit des ganz quälerisch zusammengeketteten Provinziallandtages hielt sich natürlich auf Seiten der Verwaltung und billigte ausdrücklich die von ihr proklamierten Grundsätze. Wir sind jedoch der Meinung, bei einigen wenigen Ausgrat der Kollegen in den Landesanstalten mögliche die Organisation ebenso gut durchsetzen, wie sie sich in den städtischen und den bauerschen Kreisirrenanstalten dargestellt hat.

Ein Anstaltsopfer. Dem Widerstand gegen das Koalitionsrecht, das jetzt gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen und das Pflegepersonal im besonderen getrieben wird (siehe auch den Bericht über den brandenburgischen Provinziallandtag in dieser Nummer). Die Redaktion, hat sich auch der Director der Potsdamer Seelauanstalt angegliedert. Nach der „Athenaeum-Zeitung“ erklärte er, er würde sofort die Handlung aus sprechen wenn die ihm unterstellten Pfleger und Pflegerinnen einer Organisation beitreten würden. Ja, der Herr soll sogar hinzugefügt haben, daß er die Organisation in seiner Anstalt auch dann nicht dulden werde, wenn der Herr Landesdirektor eine entgegengesetzte Meinung haben sollte. Nun, die Arbeitersbewegung ist schon mit ganz anderen Helden fertig geworden, als es dieser Anstaltsdirektor ist. Es gehört nur ein wenig Mut und Vertrauen der Kollegen in die eigene Sache dazu, um solchen Widerstand auf Brant beizutragen.

Staatliche Koalitionsrechtsräuber. Am jährlinden Landtag beschäftigte sich jetzt die Beitrags- und Petitionskommission mit der Neuregelung des Beamtenrechtes. Da kamen recht wenig erfreuliche Dinge zur Sprache. Beim Punkte Beiträgung der persönlichen Freiheit sprach Abg. Richter (soz.) unterstützt durch unentbehrbares Material, die Unzulässigkeit der Regelung zur Sprache, die sich bei einer am 7. Januar d. J. stattgefundenen Versammlung des „Landesvereins der Pfleger in südlichen Ost und Pflegeanstalten“ in voller Glorie gezeigt hat. Dieser Landesverein, der in seinen Zahlungen die Patriotismus, treue Stammbildhaft und ehrenhafte Gemüthe als obersten Grundsatz aufgestellt hat, die seine Mitgliederversammlungen mit einem Königsboch eröffnet und schließt, würde da mit dem Bejahe des Ministerialdirektors Deutl. übereinstimmt. Dieser Herr erklärte als Regierungsvorsteher klipp und klar, daß die Regierung diesen Landesverein der Pfleger nicht dulden werde. Bei trocken darin Bleibe werde entlassen! Zu diesem Satze fragte Abg. Dreider (soz.) an, ob es auf Wahrheit beruhe, daß an die Pfleger das Antragen gestellt worden ist, aus dem Verein auszutreten und daß man der Mitgliedern nur 24 Stunden Bedenkzeit gegeben habe, den Vereinsvorständen aber gar nur 5 Minuten. Das wurde von der Regierung ohne weiteres bestätigt. Hierzu verlangte Abg. Richter (soz.), daß der Kommission der Wortlaut der Verordnung mitgeteilt werde, welche zwecks Unterdrückung des Vereins an sämtliche Landesanstalten erlassen worden ist. Die Verordnung wurde denn auch verlesen und so ergab sich die vollständigkeit der obigen Darstellung! Aus diesem Vorgang kam man wieder einmal erschien, in welcher Weise die jährlinde Regierung mit den staatsbürglichen Rechten ihrer Beamten umspringt. Das ist dieselbe Alegierung, die über „Terrorismus“ die Arbeiter fortwährend jammert und fortgeschreibt beim Bundesrat neue Ausnahmegerichte angeblich zum Schutze der persönlichen Willensfreiheit“ beantragt. Hier steht: man wieder, wie es ist, ihr damit in! Sind die Krankenpfleger denn eine militärisch organisierte Gruppe, oder stehen sie genau so wie jeder andere Staatsbürger unter dem Schutze des Reichsvereinsgesetzes, welches im § 1 sagt: Alle Reichsdeutschen haben das Recht, sich zu Vereinen zusammenzufüllen? Wenn eine Staatsregierung selbst in der artiger Weise mit der persönlichen Freiheit ihrer Angestellten umspringt, so ist es dann wirklich kein Wunder, wenn jeder German, groß von Unternehmer sich berechtigt glaubt, ein gleiches zu tun. Gegen diesen staatlichen Terrorismus einzufahren, wird sich jeden Staatsanwalt finden. Würde sich aber die ganze große Masse der staatlichen Pfleger wie ein Mann einmütig gegen derartige Verordnung erheben, würde es wohl auch anders werden. Ja aber . . .